

Naturverträgliches Nutzungskonzept zur Naherholung für den Verler See

Auftraggeber
Stadt Verl
Paderborner Straße 5
33415 Verl

Naturverträgliches Nutzungskonzept zur Naherholung für den Verler See

Auftraggeber



Stadt Verl

Ein guter Grund.

Paderborner Straße 5
33415 Verl

Bearbeiter:

Dipl.-Ing., Dipl.-Ökol. Bernd Fehrmann
Jennifer Kerkhoff, M. Sc. Raumplanung
Essen, Juni 2020

Ökoplan – Bredemann und Fehrmann
Savignystraße 59
45147 Essen
0201-62 30 37
0201-64 30 11 (Fax)
info@oekoplan-essen.de
www.oekoplan-essen.de

oekoplan.^e

Landschaft
Ausstellung
Umwelt

Inhalt

Teil A Bestandserfassung aus dem Jahr 2018

1	Einleitung	6
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	6
1.2	Lage und Kurzcharakteristik des Untersuchungsraums	6
1.3	Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	7
2	Planerische Rahmenbedingungen.....	9
2.1	Natur und Landschaft.....	9
2.1.1	Landschaftsschutzgebiete	9
2.1.2	Gesetzlich geschützte Biotope	10
2.1.3	Natura 2000-Gebiete	10
2.1.4	Schutzwürdige Biotope gem. Biotopkataster	10
2.1.5	Flächen für den Biotopverbund	11
2.2	Wasserrechtliche Vorgaben.....	12
2.2.1	Wasserrahmenrichtlinie.....	12
2.2.2	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete.....	13
2.3	Weitere planerische Rahmenbedingungen	14
2.3.1	Siedlungsflächenentwicklungen	14
2.3.2	Denkmalschutz.....	15
2.3.3	Stadtentwicklungskonzept Verl 2030	15
2.3.4	Gesamtkonzept Rad- und Fußgängerverkehr für die Stadt Verl	16
2.4	Sonstige Planungen	16
3	Nutzungen und Infrastruktur.....	17
3.1	Vereinsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung.....	17
3.2	Vereinsungebundene Freizeit- und Erholungsnutzung	18
3.3	Ungeordnete Nutzungen / Müllablagerungen	19
3.4	Verkehr und Erschließung	20
3.5	Parkplätze und Fahrradstellplätze	21
4	Ökologischer Zustand	22
4.1	Abiotische Umweltfaktoren	22
4.1.1	Boden / Geologie	22
4.1.2	Wasserhaushalt / Gewässerqualität	22
4.2	Biotische Umweltfaktoren.....	24
4.2.1	Vegetation / Biotoptypen	24
4.2.2	Fauna.....	31
4.3	Zusammenfassung / Bewertung des ökologischen Zustands des Verler Sees.....	36
5	Grundlage für ein naturverträgliches Nutzungskonzept für den Verler See.....	38
6	Zusammenfassung und Ausblick	40

Teil B	Naturverträgliches Nutzungskonzept zur Naherholung am Verler See aus dem Jahr 2020	
7	Zielsetzung des naturverträglichen Nutzungskonzeptes	42
8	Vorgehensweise.....	43
9	Chronik.....	45
9.1	Bestandsanalyse zum Verler See	45
9.2	Ergebnis der Zukunftswerkstatt.....	47
9.3	Ergebnis der zweiten Bürgerbeteiligung.....	49
10	Ideenauswahl für das Nutzungskonzept	49
10.1	Auswahlkriterien.....	49
10.2	Ergebnis der Ideenbewertung.....	51
10.3	Zwischenfazit	67
11	Naturverträgliches Nutzungskonzept Verler See	68
11.1	Konzept	68
11.2	Zukünftig erforderliche Maßnahmen	72
12	Zusammenfassung.....	74

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage des Untersuchungsraums (©Tim Online NRW 2018).....	7
Abb. 2	Luftbildaufnahme Verler Sees (©Tim Online NRW 2018).....	7
Abb. 3	Abgrenzung des Untersuchungsraums (© Geobasis NRW 2018)	8
Abb. 4	Landschaftsschutzgebiet Verl (LSG-Darstellung in hellgrün) (KREIS GÜTERSLOH 2008)	9
Abb. 5	Schutzwürdige Biotop gem. Biotopkataster (Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes Nordrhein- Westfalen ©Geobasis NRW 2018)	11
Abb. 6	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete am Verler See (© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2018).....	13
Abb. 7	Ausschnitt aus dem FNP der Stadt Verl (Stadt Verl o.J.).....	14
Abb. 8	Ausschnitt aus dem Regionalplan Detmold, Blatt 21 (BR Detmold 2003)	14
Abb. 9	Ausschnitt aus dem Stadtentwicklungskonzept Verl 2030 (BKR Aachen 2018).....	15
Abb. 10	Streckenverlauf des Triathlon (Kartengrundlage: © Geobasis NRW 2018)	17
Abb. 11	Spielplatz nordöstlich des Sees	18
Abb. 12	Sitzgelegenheit im Uferbereich	19
Abb. 13	Müllablagerung am Ufer und im Gehölzbestand.....	19
Abb. 14	Tiefenkarte Verler See (© ANGELVEREIN VERL-SÜRENHEIDE E.V. o.J.).....	23
Abb. 15	Abschnitt des Ölbachs mit sandiger Sohle und geringer Wassertiefe (Foto: Ökoplan)	24
Abb. 16	Der Verler See (Foto: Ökoplan).....	26
Abb. 17	Weg mit Graben (Foto: Ökoplan)	27
Abb. 18	Wege um den See (Foto: Ökoplan)	27
Abb. 19	Ölbach mit Ufergehölzen (Foto: Ökoplan).....	27
Abb. 20	Naturferner Graben (Foto: Ökoplan)	28
Abb. 21	Anpflanzung aus lebensraumtypischen Gehölzen (Foto: Ökoplan).....	28
Abb. 22	Die Bunte Mühle (Foto: Ökoplan)	28
Abb. 23	Amphibiengewässer südlich des Sees (Foto: Ökoplan).....	29
Abb. 24	Haubentaucher auf dem Verler See (Foto: Ökoplan).....	33
Abb. 25	Schematische Darstellung der ökologischen Bewertung des Verler Sees (Kartengrundlage: © Geobasis NRW 2018).....	36
Abb. 26	Optimierung der Freizeitnutzung und ökologische Aufwertung (Kartengrundlage: © Geobasis NRW 2018)	38
Abb. 27	Räumlich-funktionale Gliederung des Untersuchungsraums (Kartengrundlage: © Geobasis NRW 2018).....	39
Abb. 28	Luftbild des Verler Sees (Hintergrundkarte: TIM-Online, Geobasis NRW 2020, dl-de/by-2-0).....	42
Abb. 29	Naturverträgliches Nutzungskonzept für den Verler See - Methodik.....	44
Abb. 30	Optimierung der Freizeitnutzung und ökologische Aufwertung (Hintergrundkarte: DGK 5, Geobasis NRW 2020, dl-de/by-2-0)	46

Abb. 31 Räumlich-funktionale Gliederung des Untersuchungsraums (Hintergrundkarte: DOP NRW, Geobasis NRW 2020, dl-de/ by-2-0)	47
Abb. 32 Funktionszuweisung verschiedener Bereich am See (Hintergrundkarte: ALKIS, Geobasis NRW 2020, dl-de/ by-2-0)	71
Abb. 33 Nutzungskonzept Verler See (Hintergrundkarte: ALKIS, Geobasis NRW 2020, dl-de/by-2-0).....	71

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Biotoptypen im Untersuchungsraum	30
Tab. 2 Vogelarten am Verler See	31
Tab. 3 Fledermausarten am Verler See.....	34
Tab. 4 Amphibienarten	34
Tab. 5 Libellenarten am Verler See.....	35
Tab. 6 Bürgermeinungen zum Zustand des Verler Sees.....	48
Tab. 7 Ergebnis: Ideensammlung zur Entwicklung des Verler Sees.....	50

Teil A

Bestandserfassung aus dem Jahr 2018

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Verl beabsichtigt, die Freizeit- und Erholungsqualitäten des ca. 8 ha großen Verler Sees zu verbessern und auszubauen. Vor diesem Hintergrund soll für den Verler See und seine Umgebung eine umfassende Bestandsanalyse hinsichtlich der bestehenden Infrastruktur, der derzeitigen Nutzungen und Restriktionen, weiterer Planungsabsichten und der ökologischen Wertigkeit erfolgen.

Der Verler See entstand in den 1980er Jahren, nach der Beendigung des Sandabbaus in Verl. Der See wurde zeitweise als Badegewässer genutzt, nach Konflikten zwischen Anwohnern und Badegästen jedoch aufgegeben. Hinsichtlich der mittlerweile veränderten Entwicklungszielsetzungen Verls soll nun untersucht werden, welche Freizeitnutzungen am Verler See unter Berücksichtigung seines ökologischen Wertes möglich sind und wo Konflikte sowie Restriktionen bestehen.

Vor dem genannten Hintergrund wurde das Büro Ökoplan – Bredemann und Fehrmann – mit der Erarbeitung des Gutachtens zum Freizeitpotenzial des Verler Sees beauftragt.

1.2 Lage und Kurzcharakteristik des Untersuchungsraums

Der Verler See liegt im östlichen Stadtgebiet von Verl zwischen den Ortsteilen Verl und Sürenheide im Kreis Gütersloh.

Der See weist eine Größe von ca. 8 ha auf und ist von Gehölzen umgeben. Nördlich an den See grenzt ein zum Teil durch Mehrfamilienhäuser und Hochhäuser und zum Teil durch hochwertige Einfamilien- und Doppelhäuser charakterisiertes Wohngebiet. Zudem verläuft dort die Sürenheider Straße (L787n). Westlich, südlich und östlich befinden sich größere Ackerflächen mit Feldwegen und begleitenden Gehölzen.

Südlich des Verler Sees verläuft ein neu verlegter Abschnitt des Ölbachs. Rund um den See bestehen eine Vielzahl an landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie im unmittelbaren Uferbereich dichtere Gehölzbestände.

Der am südlichen Seeufer angelegte Gehölzstreifen wurde als eine beruhigte Zone bzw. Schutzzone nach Beendigung der Badetätigkeit ausgewiesen (mündl. Mitt. Heimatverein Verl vom 24.01.2018). Nordöstlich des Sees befindet sich eine als Spiel- und Bolzplatz genutzte Grünfläche.

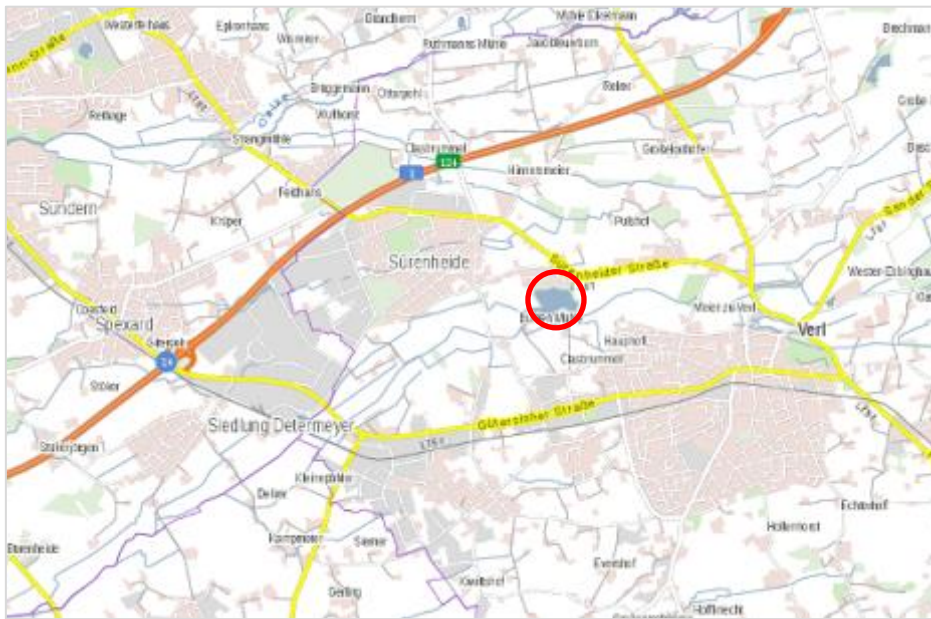


Abb. 1 Lage des Untersuchungsraums (©Tim Online NRW 2018)



Abb. 2 Luftbildaufnahme Verler Sees (©Tim Online NRW 2018)

1.3 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum wird im Norden durch den Zollhausweg nördlich der Siedlung begrenzt. Westlich und östlich wird der Untersuchungsraum durch Wegeföhrungen und Ackerflächen begrenzt (s. dazu Abb. 3). Innerhalb des Untersuchungsraums wurden die Biotoptypen kartiert. Darüber hinaus wurden die Qualitäten der Wegeverbindungen und Infrastruktur, wie Fahrradstellplätze, Rastgelegenheiten oder der Spiel- und Bolzplatz untersucht.

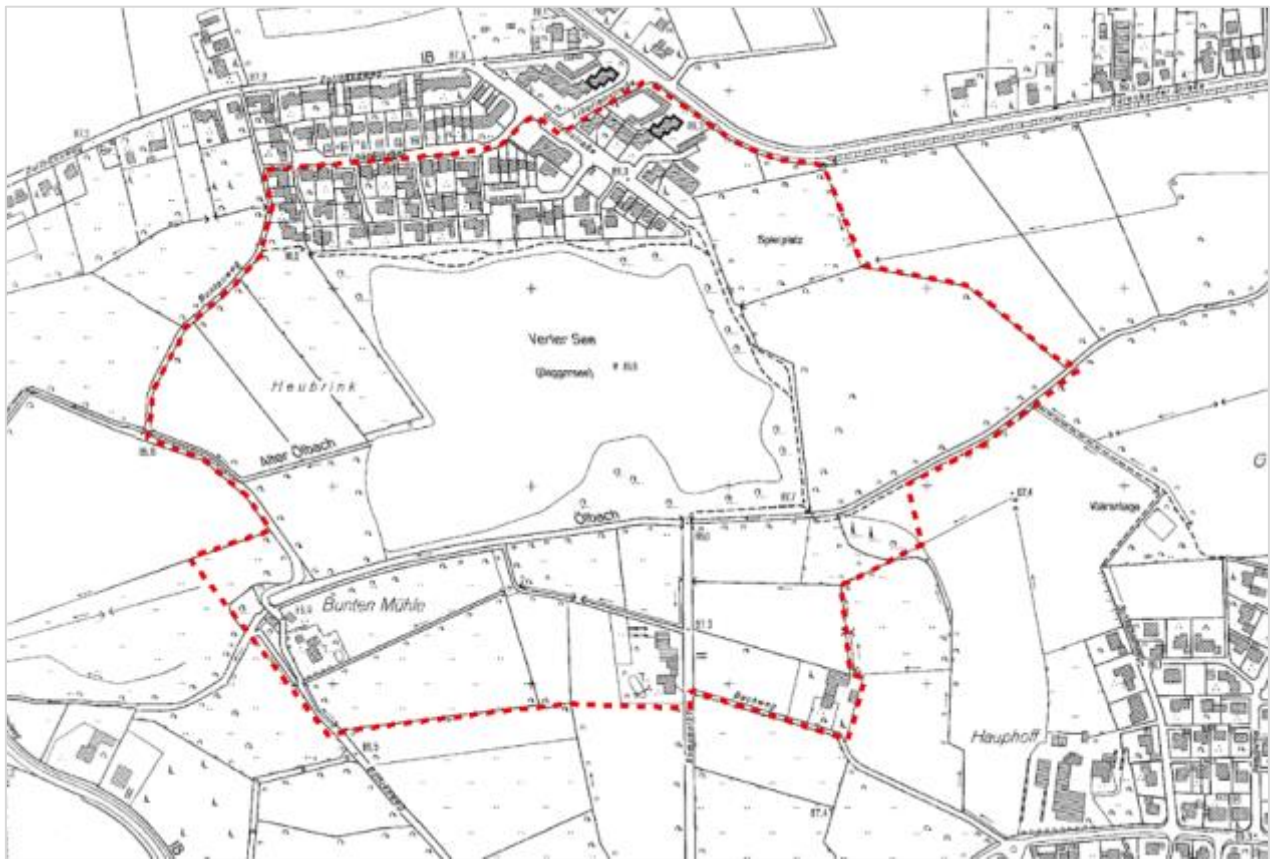


Abb. 3 Abgrenzung des Untersuchungsraums (© Geobasis NRW 2018)

Über den eigentlichen Untersuchungsraum hinaus werden Sachverhalte, die keiner Abgrenzung bedürfen, wie Wanderrouten, Denkmäler, Planung oder Bezugspunkte zum Verler See, erfasst. Im Rahmen der faunistischen Untersuchung wurde sich auf den dargestellten Untersuchungsraum beschränkt, Zufallsbeobachtungen wurden jedoch auch außerhalb des Raums erfasst und dargestellt.

2 Planerische Rahmenbedingungen

2.1 Natur und Landschaft

2.1.1 Landschaftsschutzgebiete

Der Verler See liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG-3914-001¹ (LANUV o.J.). Die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Gütersloh vom 15. März 1975 beinhaltet die für eine touristische Entwicklung des Verler Sees relevanten Verbote (§2 (1) und (2) der genannten Verordnung):

- (1) Das Errichten baulicher Anlagen, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen;
- (1) Das Aufstellen von Buden, Verkaufsständen, Verkaufswagen oder Warenautomaten;
- (1) Die gänzliche oder teilweise Beseitigung oder die Beschädigung von Hecken, Feld- oder Ufergehölzen in der freien Landschaft; als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerks und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum nachteilig zu beeinflussen
- (2) Die Untere Naturschutzbehörde kann auch andere Änderungen im Landschaftsschutzgebiet, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen oder solche Wirkungen erwarten lassen, verbieten.

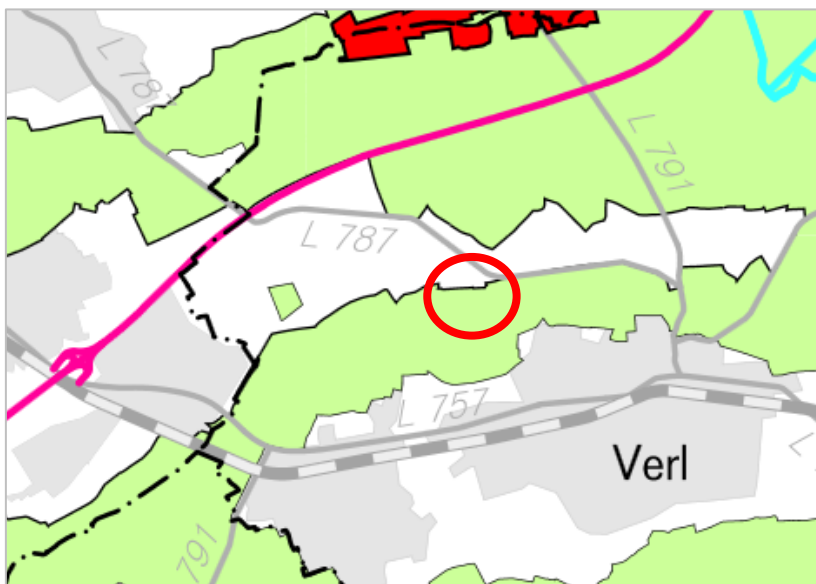


Abb. 4 Landschaftsschutzgebiet Verler (LSG-Darstellung in hellgrün)
(KREIS GÜTERSLOH 2008)

¹ Code des Informationssystems des LANUV

Ausnahmen von den Verboten (§ 3) können gemäß der Verordnung dann zugelassen werden, wenn die beabsichtigte Maßnahme die in § 2 (2) genannten Wirkungen weder hervorruft noch erwarten lässt. Ebenso kann eine Ausnahme erteilt werden, wenn die Maßnahme mit dem Wohl der Allgemeinheit vereinbar ist (§ 3 (2) der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Gütersloh).

2.1.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind im direkten Umfeld des Verler Sees nicht ausgewiesen. Lediglich das geschützte Biotop GB-416-131 befindet sich ca. 350 m südlich des Verler Sees.

2.1.3 Natura 2000-Gebiete

Gebiete des europäischen Naturschutzes (Natura 2000-Gebiete) sind im nähere Umfeld des Verler Sees nicht ausgewiesen. Das nächstgelegene Gebiet (FFH-Gebiet) befindet sich in ca. 1,3 km Entfernung (LANUV o.J.).

2.1.4 Schutzwürdige Biotope gem. Biotopkataster

Der Verler See ist gemäß dem Informationsdienst des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) als schutzwürdiges Biotop lokaler Bedeutung ausgewiesen (BK4116-217 „Verler See“). Die Uferzonen des Sees bestehen aus sandigem Untergrund, der See ist von einem breiten Gehölzsaum umgeben. Da das Gewässer eines von wenigen Gewässern mit Bedeutung als Trittsteinbiotop für Wasservögel ist, soll der Verler See als Lebensraum für Wasservögel und auch sonstige wassergebundene Pflanzen- und Tierarten erhalten werden (Schutzziel des Biotops). Als Maßnahme wird hier die Beschränkung von Freizeitaktivitäten vorgeschlagen.

Westlich des Verler Sees besteht das schutzwürdige Biotop „Alter Ölbach“ bei Sürenheide“ (BK-4116-154), das ebenfalls von lokaler Bedeutung ist. Beim „Alten Ölbach“ handelt es sich um den ehemaligen Bachverlauf bzw. eine ehemals begradigte Ausbaustrecke.

Der Bachlauf führt heute nur wenig Wasser und wird von Steilufern und Ufergehölzen begleitet. In direkter Umgebung befinden sich intensiv genutzte Ackerflächen. Als Schutzziel ist der Schutz und Erhalt des „Alten Ölbaches“ mit seinem Ufergehölzbestand als Vernetzungsbiotop im Siedlungsrandbereich definiert worden.

Südlich des Verler Sees grenzen zwei weitere schutzwürdige Biotope an. Südwestlich befindet sich das Biotop „Grünland an der Ölbachniederung westlich Verler“ (BK-4116-078) von lokaler Bedeutung. Es umfasst den ca. 4 km langen Abschnitt des Ölbachs vom Verler See bis zur Einmündung in den alten Ölbach. Der Bach verläuft weitgehend in einer strukturarmen, ackerbaulich genutzten Landschaft.

Mit einbezogen wurden zwei an den Bachlauf grenzende Grünlandkomplexe, die durch einige Baumgruppen bzw. Baumreihen geprägt sind. Stellenweise werden die Grünlandkomplexe als Mähwiese bewirtschaftet, vereinzelt ist das Grünland ruderalisiert. Schutzziel ist die „Erhaltung und Optimierung eines großen Grünlandkomplexes in einer Bachniederung mit autotypischen Lebensräumen wie Feuchtgrünland und Stillgewässer“.

Südöstlich des Verler Sees befindet sich das schutzwürdige Biotop „Ölbach nördlich Verl“ (BK-4116-075) von lokaler Bedeutung. In direkter Umgebung des Bachlaufs dominiert die ackerbauliche Nutzung, der Bachlauf selbst wird überwiegend beidseitig von Ufergehölzen (artenreiche Strauchgehölze) begleitet. Gehölzfreie Uferabschnitte sind mit feuchten Hochstaudenfluren bewachsen. Der Ölbach wird als wichtiges Vernetzungsbiotop im ackerbaulich geprägten Umfeld beschrieben (LANUV o.J.).



Abb. 5 Schutzwürdige Biotope gem. Biotopkataster (Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes Nordrhein-Westfalen ©Geobasis NRW 2018)

2.1.5 Flächen für den Biotopverbund

Der Verler See inkl. der angrenzenden Uferbereiche ist Teil des Biotopverbundraums VB-DT-4116-329 „Ölbachniederung westlich Verl“ von besonderer Bedeutung. Das Gebiet des Verbundraums umfasst den etwa 5,5 km langen Abschnitt des Ölbachs von der L787n „Sender Straße“ bis zum Gewerbegebiet im Ortsteil Sürenheide. Der Ölbach stellt durch seinen gehölzgesäumten Lauf und die angrenzenden Auen-Grünlandkomplexen einen bedeutsamen Vernetzungskorridor dar. Südlich und südwestlich des Verler Sees grenzen ausgedehnte, intensiv genutzte Grünlandbereiche an den Ölbach an, die teilweise von Flutrasen durchsetzt sind (LANUV o.J.).

2.2 Wasserrechtliche Vorgaben

2.2.1 Wasserrahmenrichtlinie

Erklärte Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die in das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) übernommen worden, ist die Erreichung des „guten ökologischen Zustands“ der Oberflächengewässer (§ 27 WHG) sowie des „guten ökologischen Potenzials“ für künstliche und erheblich veränderte Gewässer. Darüber hinaus soll ein „guter chemischer und mengenmäßiger Zustand“ des Grundwassers erreicht werden (§ 47 WHG).

Grundwasser

Der Verler See liegt im Teileinzugsgebiet „Obere Ems“. Gemäß den Angaben des „ELWAS Web“ wird der chemische Zustand des Grundwasserkörpers als „schlecht“ bewertet, was hauptsächlich auf die hohe Konzentration an Nitrat (NO₃) zurückzuführen ist. Die Zielerreichung eines guten chemischen Zustands bis zum Jahr 2027 wird als unwahrscheinlich eingestuft. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung des Grundwasserzustandes auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen im Zeitraum von 2013 bis 2018 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) durchgeführt wurde. Da keine aktuellen (Detail-)Untersuchungen vorliegen, wird der chemische Zustand aus der Untersuchungsperiode 2013 bis 2018 angenommen.

Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird als „gut“ eingestuft. Die Zielerreichung eines mengenmäßig guten Zustandes wird dementsprechend für das Jahr 2027 als wahrscheinlich angegeben (MULNV o.J.).

Oberflächengewässer

Die Bewertung des ökologischen Zustands bzw. das ökologische Potenzial der Fließgewässer erfolgt auf einer 6-stufigen Skala in den Stufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „befriedigend“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Gemäß Fachinformationssystem „ELWAS Web“ wird der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial des erheblich veränderten Ölbachs als „schlecht“ eingestuft. Die Einstufung des chemischen Zustands erfolgt in den Kategorien „gut“ oder „nicht gut“. Der chemische Zustand des neuen Ölbachs wird als „nicht gut“ bewertet (MULNV o.J.).

Gemäß den Vorgaben der WRRL und des WHG wurden für den Ölbach Maßnahmenvorschläge formuliert. An einem Abschnitt östlich des Verler Sees soll der Ölbach renaturiert werden, sodass eine Laufverlängerung des Gewässers entsteht (KREIS GÜTERSLOH o.J.).

2.2.2 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

§ 78 WHG beinhaltet bauliche Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Demnach ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) untersagt. Ausgenommen hiervon sind Ausweisungen, die ausschließlich dem Hochwasserschutz dienen (MULNV o.J.).

Gemäß dem Informationsdienst des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) bestehen im direkten Umfeld des Verler Sees weitläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

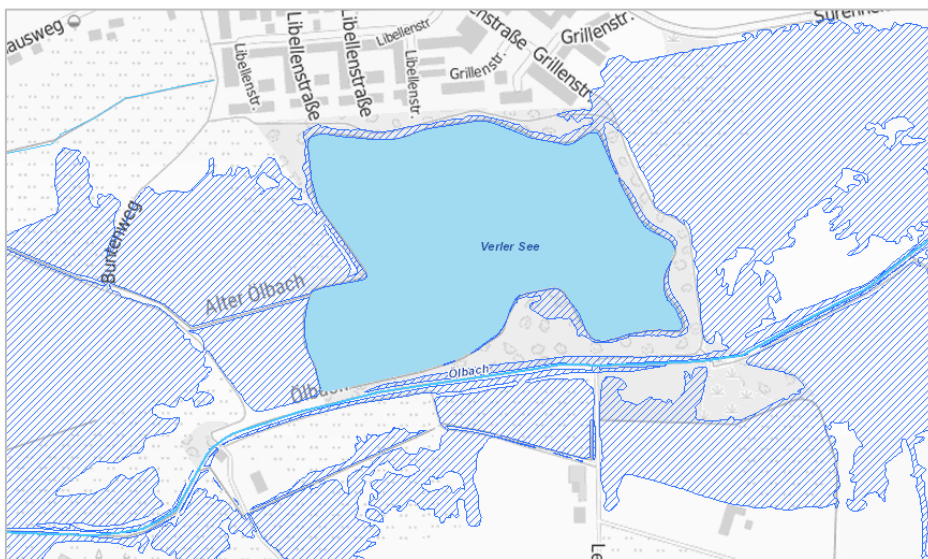


Abb. 6 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete am Verler See
(© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2018)

Rund um den Verler See sind großflächige Überschwemmungsgebiete festgesetzt, die eine bauliche Nutzung für Siedlungszwecke ausschließen. Weiterhin ist eine Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 32, 34 und 35 BauGB untersagt, es sei denn, es handelt sich um Maßnahmen für den Gewässerbau (§ 78 Abs. 1 und 4 WHG) (s. dazu Abb. 6).

Darüber hinaus sind Geländemodellierungen, also das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche sowie die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss verhindern können, untersagt (§ 78a Abs. 1 Nr. 1 und 5 WHG).

2.3 Weitere planerische Rahmenbedingungen

2.3.1 Siedlungsflächenentwicklungen

Gemäß den mündlichen Informationen der Stadt Verl, Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, besteht die Absicht einer Ortsteilverbindung zwischen der nördlich des Sees gelegenen Wohnbebauung und dem Ortsteil Sürenheide entlang des Zollhausweges (s. dazu auch Abb. 7). Ein Bebauungsplan hierzu besteht derzeit noch nicht. Eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Verl sowie eine Darstellung im Regionalplans Detmold bestehen bereits (s. Abb. 7 und 8).

Für das direkte Umfeld des Sees besteht lediglich der Bebauungsplan Nr. 10 „Helfgerd“, der die gleichnamige Siedlung im Norden des Sees umfasst.



Abb. 7 Ausschnitt aus dem FNP der Stadt Verl (Stadt Verl o.J.)



Abb. 8 Ausschnitt aus dem Regionalplan Detmold, Blatt 21 (BR Detmold 2003)

2.3.2 Denkmalschutz

Im Umfeld des Untersuchungsraums existieren mehrere Baudenkmäler. Das nächstgelegene, freizeitorientierte Denkmal ist die „Bunten Mühle“, ein altes Fachwerkhaus, in dem alte Mühlentechniken besichtigt werden können. Das Haus liegt in ca. 120 m Entfernung südwestlich zum Verler See.

2.3.3 Stadtentwicklungskonzept Verl 2030

Das Stadtentwicklungskonzept „Verl 2030“ schreibt die Entwicklungskonzepte „Verl 2010“ und „Verl 2020“ fort (BKR AACHEN 2018). Das Konzept gliedert sich in verschiedene Themenbereiche und Konkretisierungsstufen (Ziele, Leitbild, räumliches Konzept). Für die vorliegende Studie werden nur die relevanten Inhalte wiedergegeben.

Im aktuellen Konzept wurden Entwicklungsziele für verschiedene Themenbereiche formuliert. Im Gesamtkonzept soll der Verler See als *ökologisch verträglicher Naherholungsraum* mit den Schwerpunkten der *stillen Erholung und Naturbeobachtung* entwickelt werden. Der See ist dabei Bestandteil der ökologisch verträglichen Freiraumachse Ölbachau – Holter Wald.

Für den Bereich Umwelt wurden folgende Ziele formuliert:

- Schutz und Verknüpfung der ortstypischen Biotopstrukturen (insbesondere Feuchtwiesenkomplexe und Grünland),
- Schutz und Förderung von bedeutsamen Artenvorkommen (insbesondere Feuchtwiesenvögeln).

Für den Bereich Freiraum wurden folgende Ziele formuliert:

- Etablierung Verls als naturnahen Erholungsstandort,
- Aufwertung und Erweiterung der vorhandenen Erholungsschwerpunkte,
- Schutz der parkartigen Kulturlandschaft in Verl,
- Entwicklung weiterer Potenziale für die Erholungsnutzung.



Abb. 9 Ausschnitt aus dem Stadtentwicklungskonzept Verl 2030 (BKR Aachen 2018)

Neben den Zielsetzungen für die Themenbereiche Umwelt und Freiraum, bildet das Stadtentwicklungskonzept Verl 2030 auch potenzielle Bau-landreserven für weitere Flächenentwicklungen der Stadt Verl ab (s. in rot dargestellte Fläche in Abb. 9).

2.3.4 Gesamtkonzept Rad- und Fußgängerverkehr für die Stadt Verl

In einem Gesamtkonzept zum Rad- und Fußgängerverkehr für die Stadt Verl ist für den Bereich um den Verler See eine Radverkehrsachse außerhalb der Hauptverkehrsstraßen vorgesehen (BSV 2015). Zwischen dem Ortsteil Verl und Sürenheide soll über die Straßen Brummelweg und Lerchenweg eine fahrradfreundliche Verbindung geschaffen werden. Diese Radachse befindet sich im Bau.

2.4 Sonstige Planungen

Das nördlich angrenzende Wohngebiet Sürenheide entstand im Zuge der ehemals verfolgten Stadtentwicklungsstrategie „Verl wird Stadt“ (mündl. Mitt. Stadt Verl). Im Zuge der Entwicklungskonzeption für Verl wird für das Wohngebiet langfristig wieder ein kleinteiligerer Maßstab angestrebt. Eines der Hochhäuser wurde bereits zurückgebaut, der Rückbau eines weiteren Hochhauses ist geplant. Es besteht die Absicht, dort qualitativ hochwertige Mehrfamilienhäuser zu errichten.

Weitere Planungs- und Entwicklungsabsichten bestehen für das direkte Umfeld des Verler Sees nicht. Allerdings ist vom Heimatverein Verl in den 1970er Jahren eine Entwicklungskonzeption für den See entworfen worden, deren Schwerpunkt eine ökologische Entwicklung des Seeumfeldes und die Möglichkeit zur stillen Erholung als Schwerpunkte setzt (GEMEINSCHAFT ZUM SCHUTZ DER VERLER LANDSCHAFT / HEIMATVEREIN VERL 1978).

3 Nutzungen und Infrastruktur

3.1 Vereinsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung

Angelverein Verl-Sürenheide e.V.

Der Angelverein Verl-Sürenheide e.V. wurde im Jahr 1969 gegründet und hat mehr als 300 Mitglieder. Der Verein nutzt den Verler See ganzjährig zum Angeln der Fischarten Hecht, Aal, Barsch, Brassen, Rotaugen, Rotfeder, Schleie und Karpfen (ANGELVEREIN VERL-SÜRENHEIDE E.V. O.J.).

Die Angelaktivitäten erstrecken sich auf das nordwestliche, gepachtete Seeufer, zu dem nur Vereinsmitglieder Zutritt haben (mündl. Aussage Angelverein Verl-Sürenheide e.V. vom 01.10.2018). Gelegentlich werden auch die übrigen Seeufer zum Angeln genutzt, mit Ausnahme der südlich gelegenen Schutzzone. Mehrfach im Jahr treffen sich Vereinsmitglieder zum Gemeinschaftsangeln.

Wasser-Wander-Freunde Verl

Der Verler See wird vom ansässigen Kanuverein „Wasser-Wander-Freunde-Verl“ zu Übungszwecken von jüngeren Vereinsmitgliedern genutzt (WWF-VERL O.J.).

Triathlon Verl

Einmal jährlich findet rund um den Verler See ein Triathlon statt (s. Abb. 10). Neben einer weitläufigen Radroute besteht eine Laufroute auf den Wegen rund um den See sowie eine 400 bis 750 m lange Schwimmroute im See. Das Ereignis findet in den Sommermonaten statt und zählte im letzten Jahr mehr als 900 Teilnehmer (TRIATHLON VERL O.J.).

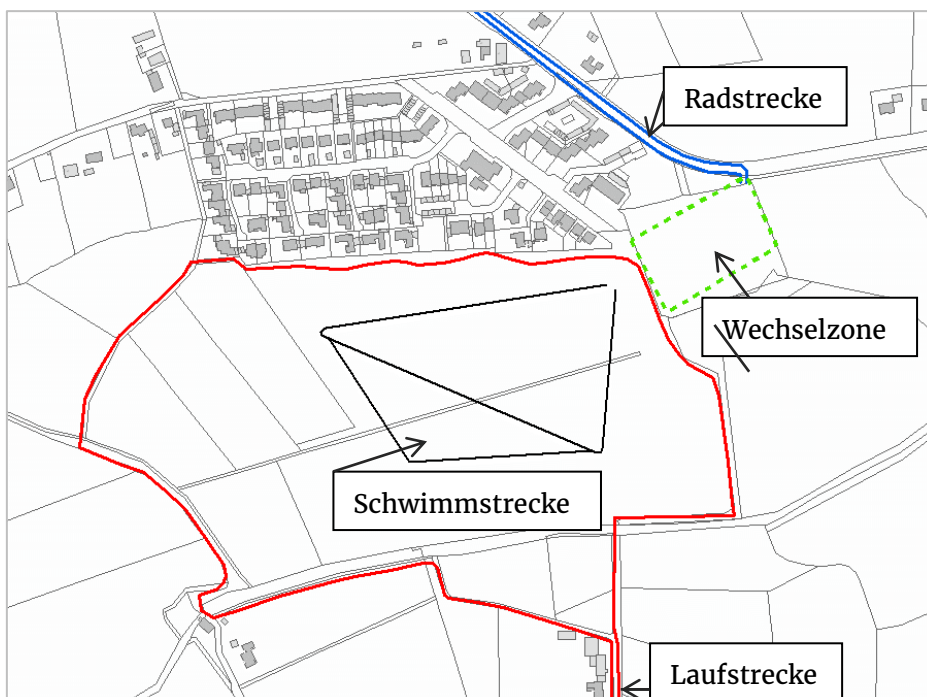


Abb. 10 Streckenverlauf des Triathlon (Kartegrundlage: © Geobasis NRW 2018)

DLRG

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) nutzt den Verler See mehrfach im Jahr zu Übungszwecken. Gemäß schriftlicher Aussage der DLRG wird der Verler See in den Monaten Mai bis Oktober insgesamt 10 Mal von Tauchern genutzt. In den Monaten Juni bis August wird der See darüber hinaus von den Sportlern etwa 8 Mal für die Übung weiterer Disziplinen aufgesucht (schriftl. Mitt. vom 23.11.2018).

Schulzentrum östlich des Sees

Östlich des Verler Sees im Stadtzentrum von Verl befindet sich ein Schulzentrum (Gesamtschule, Realschule und Gymnasium). Insgesamt besuchen die Schulen ca. 2.500 Schüler der Altersgruppen 10 – 16 Jahren (mündl. Aussage Heimatverein Verl vom 24.01.2018). Das Schulzentrum liegt in einer Entfernung von zwei Kilometer zum Verler See und ist innerhalb einer Unterrichtsstunde gut erreichbar. Eine direkte Wegeverbindung zum See, um diesen auch im Rahmen des Sport- oder Biologieunterrichts nutzen zu können, besteht derzeit nicht. Durch die Umsetzung des Projektes „Zukunftsfit Wandern“ (s. dazu Kap. 3.4) ist eine solche Verbindung kurz- bis mittelfristig vorhanden.

3.2 Vereinsungebundene Freizeit- und Erholungsnutzung

Am Verler See besteht ein Wegesystem, um spazieren zu gehen, Rad zu fahren oder zu joggen. Nordöstlich grenzt ein Bolz- und Spielplatz an, der sowohl für die alltägliche Freizeitnutzung als auch im Rahmen des jährlich stattfindenden Triathlons als Wechselzone und Zielbereich genutzt wird (TRIATHLON VERL O.J.) (s. Abb. 10). Der Spielplatz ist mit einfachen und mittlerweile veralteten Spielgeräten ausgestattet. Darüber hinaus bestehen wenige Sitzmöglichkeiten mit geringer Aufenthaltsqualität.



Abb. 11 Spielplatz nordöstlich des Sees



Abb. 12 Sitzgelegenheit im Uferbereich

3.3 Ungeordnete Nutzungen / Müllablagerungen

Neben Spaziergängern, Joggern und Radfahrern wird das Umfeld des Verler Sees von weiteren Nutzergruppen vor allem für abendliche Treffen genutzt. Im Laufe der Zeit hat sich vor Ort ein Problem mit Müllablagerungen am Seeufer, in den umgrenzenden Gehölzbeständen und auf den umliegenden Wegen eingestellt. Hiervon ist vor allem die südlich des Sees gelegene Schutzzone betroffen. Darüber hinaus sind Müllablagerungen auch auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ein Problemfaktor.



Abb. 13 Müllablagerung am Ufer und im Gehölzbestand

Entlang des Südufers verläuft der Weg größtenteils abseits der Schutzzone, um ein Betreten dieses Bereichs zu verhindern. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass die Schutzzone regelmäßig von verschiedenen Nutzergruppen frequentiert wird. Durch „nächtliche Partys“ und unzulässiges Betreten kann es an dem sonst beruhigten Südufer zu Störungen der Wasservögel kommen (Fluchtreaktionen).

Spaziergänger, häufig mit Hunden, nutzen ganzjährig die Wegeverbindungen rund um den Verler See. Neben den angelegten geschotterten oder gemulchten Wegen werden auch nicht erschlossenen Pfade in unmittelbarer Ufernähe regelmäßig begangen. Dies geschieht hauptsächlich entlang des Ostufers sowie in der südlich gelegenen Schutzzone.

Durch Annäherung von Spaziergängern bzw. Hunden, die z.T. im See baden, kommt es zu Störungen der Wasservögel. Eine weitere negative Folge sind Trittschäden. Dem Problem freilaufender Hunde wird bereits durch verstärkte Kontrollen seitens der Stadt Verl begegnet, es ließ sich jedoch nicht vollständig beseitigen.

3.4 Verkehr und Erschließung

Der Verler See liegt im nordwestlichen Stadtgebiet von Verl zwischen den Ortsteilen Verl und Sürenheide. In ca. 800 m Entfernung verläuft nördlich die Autobahn A2, deren Anschlussstelle sich in ca. 1,5 km Entfernung befindet. Aus südlicher Richtung kann der Verler See über den Leinenweg erreicht werden, von Norden über die Sürenheider Straße (L787n).

Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr

Der Verler See ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur über die Buslinie 73 zwischen Gütersloh und Hövelhof über die Haltestellen Verl, Böwingloh und Verl, Blaue Grotte in ca. 400 bis 500m Entfernung erreichbar. Über den Schienenpersonennahverkehr ist er nur über die Bahnanbindung der Stadt Gütersloh erreichbar. Verl selbst besitzt derzeit keinen Anschluss an das Netz des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).

Fußläufige Erschließung / Wegeverbindungen /Wanderwege

Der Verler See wird bereits von einem ausgebauten Wegenetz umgeben. Die Wege verlaufen allerdings nur sporadisch am direkten Uferbereich vorbei. Das Wegenetz wird sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern genutzt und ist im Süden des Sees mit dem Ortskern Verl verbunden, im Nordwesten bestehen Wegeverbindungen zum Ortsteil Sürenheide. Die Qualität der Wege ist als gut zu bewerten. Allerdings bieten die Wegeverbindungen zumeist nur wenige qualitativ gute Rastmöglichkeiten, mit geringer Aufenthaltsqualität (s. Abb. 12).

Im Projekt „**Zukunftsfit Wandern**“ plant die Stadt Verl die Verbesserung der fußläufigen Wegeverbindungen zum Verler See. Ausgehend vom östlich des Sees gelegenen Heimathaus der Stadt soll eine durchgehende Wegeverbindung bis zum Verler See entstehen. Zum Teil ist der Weg bereits vorhanden, bedarf im Weiteren jedoch der Ertüchtigung, zum Teil müssen entsprechende Wege noch errichtet werden.

Die Wegeverbindung soll nördlich des Friedhofs am Friedhofsweg bzw. der vorhandenen Streuobstwiese entlang des Ölbachs verlaufen, knickt dann an der Straße Zum Meierhof nach Süden ab (hier wird die Straße bis zur Höhe Friedhofsweges genutzt) und soll auf Höhe des Friedhofsweges Richtung Westen entlang der vorhandenen Siedlung in Richtung Verler See verlaufen und diesen umrunden. Darüber hinaus führt der Rundwanderweg an der Knopfmanufaktur Verl und an der Schroeders Likörmanufaktur vorbei (schriftl. Mitteilung Stadt Verl vom 19.02.2018).

Der Startpunkt für den Wanderweg ist ein geplanter „Wanderparkplatz“, der im östlichen Stadtgebiet von Verl am Friedhofsweg liegt. Derzeit existiert nur ein nicht ausgeschilderter Parkplatz gegenüber dem Haus „Am Ölbach 7“. Der Wanderweg soll mit entsprechenden Hinweistafeln ausgeschildert werden.

Die **St.-Anna-Route** ist ein ca. 30 km langer Rundwanderweg für Fußgänger und Radfahrer um den Ortskern von Verl. Der Weg verläuft entlang einiger Sehenswürdigkeiten zum Zielpunkt, der St. Anna Kirche. Der Weg wurde anlässlich des 500-jährigen Kirchenjubiläums konzipiert (Stadt Verl o.J.).

Der **Europaradweg R1** ist ein Radweg, der von Finnland über Russland und die baltischen Staaten, Polen, Deutschland, den Benelux-Staaten und Frankreich nach England führt. Startpunkt ist Helsinki, Ziel ist das 4.500 Streckenkilometer entfernte London. Der R1 verläuft durch das Stadtzentrum von Verl, vorbei am Schulzentrum in ca. zwei km Entfernung zum Verler See und knickt dann nach Süden ab (R1 Radweginfo o.J.).

Nordwestlich des Verler Sees in ca. 2,5 km Entfernung startet der „**Wassererlebnispfad Dalke**“. Der Erlebnispfad besitzt 20 Stationen, die beispielsweise über Naturschutzgebiete, die Dalkerenaturierung Westring oder über historische Themen, wie das Gelände des Kurhauses Güthenke oder die verschiedenen, an der Dalke gelegenen Mühlen (Stadt Gütersloh o.J.).

3.5 Parkplätze und Fahrradstellplätze

Der Verler See kann sowohl über die Grillenstraße im Norden als auch über den Leinenweg im Süden mit dem Auto angefahren werden. Auf dem Leinenweg existiert ein Parkplatz am unmittelbaren Wegrand mit Platz für etwa zehn Fahrzeuge. Der geschotterte Parkplatz befindet sich unmittelbar südlich des Ölbachs. An der Grillenstraße befinden sich ca. 50 öffentliche Stellplätze im Straßenraum. Diese werden zum größten Teil von den Anwohnern der Siedlung genutzt, zum Teil auch von Spaziergängern. Etwa zehn weitere Stellplätze bestehen an der „Bunten Mühle“. Qualitativ hochwertige Fahrradstellplätze fehlen rund um den See weitgehend.

4 Ökologischer Zustand

4.1 Abiotische Umweltfaktoren

4.1.1 Boden / Geologie

Der im Umfeld des Verler Sees bestehende Bodentyp ist typischer Gley mit vereinzelt Anmoorgley. Der Boden besteht aus Mittelsand mit stellenweisem Feinsand und Niedermoortorf in den Bachbereichen. Die Schutzwürdigkeit des Bodens wurde gemäß Bodenkarte des geologischen Dienstes nicht bewertet.

Gleye sind typische, vom Grundwasser beeinflusste Böden, auf denen nur Pflanzen gedeihen, die nasse Bodenverhältnisse vertragen. Um auf solchen Flächen eine Grünlandnutzung zu ermöglichen, müssen Gleye in der Regel entwässert werden. Ein weiteres Merkmal des Gleys ist seine extrem hohe Verdichtungsempfindlichkeit (UMWELT-BUNDESAMT 2013; ELWAS WEB O.J.).

Gemäß den Angaben der Versickerungsfähigkeit des vorherrschenden Bodens ist die Versickerungseignung als „zu nass“ bewertet worden, was aufgrund des fehlenden Staunäseeinflusses auf den hohen Grundwasserstand zurückzuführen ist (s. dazu auch Kap. 4.1.2).

4.1.2 Wasserhaushalt / Gewässerqualität

Grundwasserhaushalt

Aus der Bodenkarte des geologischen Dienstes und den weiterführenden Informationen zum vorherrschenden Bodentyp lässt sich entnehmen, dass in Verl, insbesondere am Verler See, ein sehr hoher Grundwasserstand vorherrscht (4 – 8 dm unter Flur) (MULNV o.J.). Gemäß mündlicher Aussage der Stadt Verl besteht aufgrund des hohen Grundwasserstandes Überschwemmungsgefahr². Auf diese Tatsache sowie auf den anstehenden Boden (s. Kap. 4.1.1) sind die festgesetzten Überschwemmungsgebiete zurückzuführen (s. Abb. 6, Kap. 2.2.2). Als Grundwasserleitertyp kommt im genannten Grundwasserkörper der Porengrundwasserleiter vor, ein Grundwasserleiter-Typ mit einem hohen Speichervermögen für Grundwasser und guten Filtereigenschaften.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden größtenteils entwässert, um eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Der mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwasserkörpers ist in Kapitel 2.2.1 beschrieben.

² Hierunter fallen auch Ereignisse, bei denen sich nur ein niedriger Wasserfilm auf Flächen befindet

Gewässereigenschaften Verler See & Ölbach

Verler See

Der Verler See ist ein durch Sandabbau entstandenes Abgrabungsgewässer. Der See weist eine Wasserfläche von 8 ha auf und besitzt am nördlichen und östlichen Ufer im nahen Uferbereich eine Tiefe von 2 bis 3 m, am südlichen und westlichen Ufer fällt die Topografie relativ steil ab, sodass sich im Uferbereich eine Tiefe von ca. 4 bis 7 m ergibt. Somit ergibt sich ein sogenannter Badewannen-Charakter (mündl. Angelverein Verler-Sürenheide e.V.).

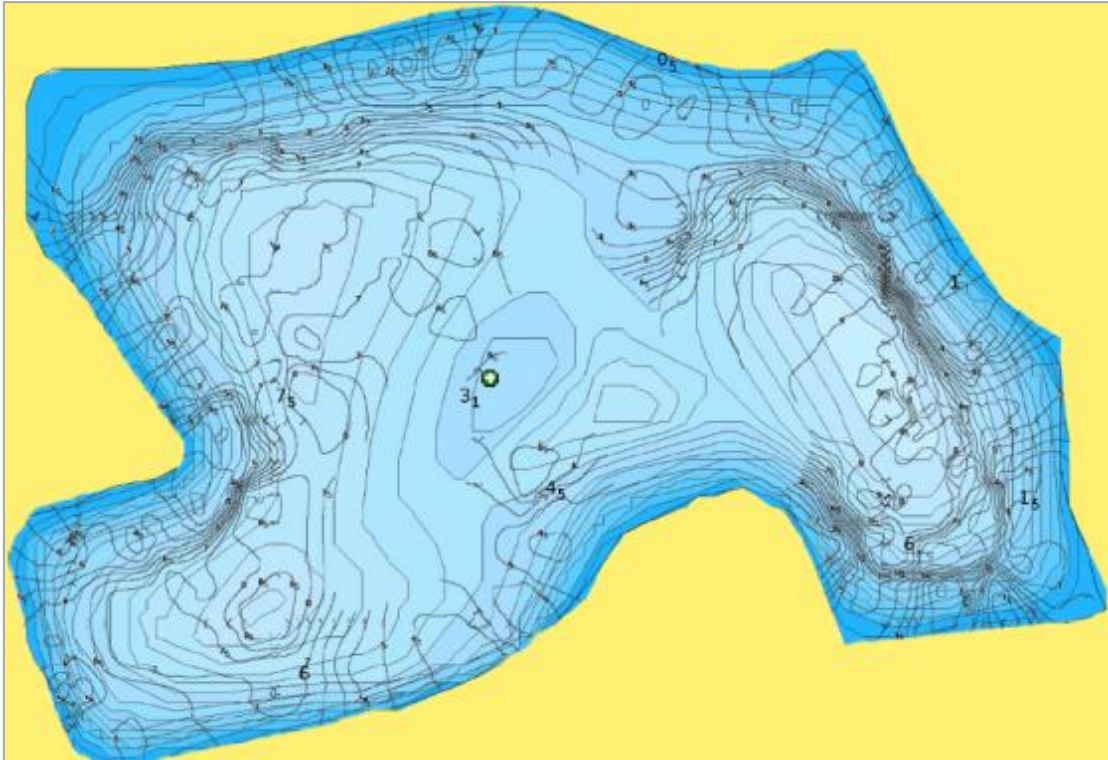


Abb. 14 Tiefenkarte Verler See (© ANGELVEREIN VERL-SÜRENHEIDE E.V. O.J.)

Der Angelverein Verler-Sürenheide e.V. führt in regelmäßigen Abständen Gewässerkontrollen am Verler See durch. Gemäß der Messung des Angelvereins eine hohe Menge an Phosphat (Zielwert = $\leq 0,2$ mg/l; gemessener Maximalwert 0,6 mg/l) sowie an Nitrit (Zielwert = $\leq 0,1$ mg/l; gemessener Maximalwert = 0,1 mg/l) in den Verler See, zwei chemische Stoffe, die zu Eutrophierung eines Gewässers beitragen können. Der See lässt sich als nährstoffreiches Gewässer einstufen. Die Eintragung von Phosphat und Nitrit führen gemäß mündlicher Aussage des Vereins nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gewässerqualität des Sees. Detaillierte Angaben zum Sauerstoffgehalt bzw. zur Sauerstoffstättigung wurden bei der Untersuchung des Sees durch den Angelverein nicht gemacht. Gemäß mündlicher Aussage des Vereins wurde im Rahmen einer Befischung im Sommer 2018 lediglich bis zu einer Gewässertiefe von ca. 6 m Sauerstoff im Wasser nachgewiesen.

Neuer Ölbach

Der südlich des Verler Sees verlaufende Ölbach ist ein sandgeprägter Tieflandbach (ELWAS WEB O.J.). Der Ölbach zeigt ein für Sennebäche typisches sandiges Dammbett, das durch die ehemaligen Mühlenwehre am Oberlauf des Bachs entstanden ist (s. dazu GEMEINSCHAFT ZUM SCHUTZ DER VERLER LANDSCHAFT /HEIMATVEREIN VERL 1978). Die Sohlbreite des Bachs beträgt 2 bis 5 m, die obere Breite 5 bis 10 m. Der Ölbach stellt ein relativ flaches Fließgewässer mit einer Mittelwassertiefe von 0,1 bis 0,3 m dar.

Durch die anthropogene Veränderung des Ölbachs aufgrund der Verlegung des Bachlaufs ist die Gewässerstruktur als „erheblich verändert oder künstlich“ einzustufen. Der chemische Gesamtzustand wird als „nicht gut“ bewertet. Der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial des Ölbachs wurde mit „unbefriedigend“ bewertet. Gemäß den Vorgaben der WRRL wurden für den Bachlauf westlich des Sees Maßnahmen entwickelt (ELWAS WEB. O.J.) (s. dazu Kap. 2.2.1).



Abb. 15 Abschnitt des Ölbachs mit sandiger Sohle und geringer Wassertiefe (Foto: Ökoplan)

4.2 Biotische Umweltfaktoren

4.2.1 Vegetation / Biotoptypen

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation bezeichnet nach KREEB (1983) einen konstruierten Zustand der Vegetation, der sich in einem Gebiet einstellen würde, das sich bezüglich der natürlichen Faktoren Standort und Klima im Gleichgewicht befindet und bei dem anthropogene Einflüsse ausbleiben.

Als potenzielle natürliche Vegetation im Bereich des Verler Sees würde der „Erlen-Eichen-Birkenwald, teils Feuchter Eichen-Birkenwald“ und „Feuchtem Eichen-Buchenwald“ sein (TRAUTMANN 1972).

Die im „Erlen-Eichen-Buchenwaldes“ vorherrschenden Baum- und Straucharten sind Stieleiche (*Quercus robur*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Moorbirke (*Betula pubescens*), Sandbirke (*Betula pendula*), Espe (*Populus tremula*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Ohrweide (*Salix aurita*), Grauweide (*Salix cinerea*) und Faulbaum (*Rhamnus frangula*).

Die bodenständigen Bäume und Sträucher des „Feuchten Eichen-Buchenwaldes“ sind deckungsgleich mit den zuvor genannten Arten, zusätzlich kommt die Salweide (*Salix caprea*) vor.

Erfassungsmethodik

Zur Erfassung der der Biotoptypen im Untersuchungsraum bzw. der angrenzenden Vegetation werden im Rahmen einer Biotoptypenkartierung „Lebensräume ähnlicher Struktur und biotischer Ausstattung zu einem Typus zusammengefasst, beschrieben und gegenüber andersartigen Biotoptypen abgegrenzt“ (LANUV 2008a). Die Codierung der einzelnen Biotoptypen erfolgt anhand des Biotoptypenschlüssels „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV 2008b). Die vorhandenen Biotoptypen werden auf Grundlage einer Ortsbegehung und einer Luftbilddauswertung vorgenommen und mittels des Programms ArcGIS kartographisch dargestellt (s. Karte 1 im Anhang).

Beschreibung der Biotoptypen

s. dazu Karte 1 im Anhang

Nördlich des Verler Sees liegt ein Wohngebiet, in dem versiegelte Flächen (Straßen, Gebäuden etc.) (*VFo*) sowie Gärten (*HJ, ka4*) dominieren. Da im angewendeten Schlüssel kein entsprechender Biotoptyp für das Wohngebiet (Gebäude und Gärten) besteht und das Wohngebiet durch etwaige Planungen voraussichtlich keine Änderungen erfahren wird, werden entsprechend zwei Biotoptypen zusammengefasst (*VFo* – versiegelte Flächen und *HJ,ka* – Zier- und Nutzgarten – *VFo/HJ,ka*). Außerhalb des Wohngebietes kommen vereinzelt Hofgebäude mit angrenzenden Anlagen vor (*VFo*).

Der Verler See als Abgrabungsgewässer wird als bedingt naturfern klassifiziert (*FG,wf6*). Der südlich angrenzende neue Ölbach stellt aufgrund der stark veränderten Strukturgüte und des mäßigen ökologischen Zustands einen naturfernen Bach (*FM,wf4*) dar (s. dazu auch ELWAS WEB o.J.). Östlich des Sees verläuft ein Altarm des Ölbachs (*FC, wf6*). Zudem liegen zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen vereinzelt bedingt naturferne Gräben (*FN, wf6*), die der Entwässerung der Flächen dienen (s. Abb. 17 und 20). Westlich des Sees bzw. nördlich des Ölbachs besteht neben den Ufergehölzen eine Anpflanzung aus heimischen Laubbaumarten wie Birke (*Betula spec.*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Stieleiche (*Quercus robur*) und zum Teil Erle (*Alnus spec.*).

Am unmittelbaren Ufer des Sees verläuft ein in seiner Breite variierender Gehölzgürtel (*BD3, 70, ta1-2,g*). Die am südlichen Ufer überwiegend vorkommenden Baum- und Gehölzarten sind Salweide (*Salix caprea*), Stieleiche, Esche (*Fraxinus excelsior*) und z.T. Schwarz-Esche (*Fraxinus nigra*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Pappel (*Populus spec.*), Schneeball

(*Viburnum opulus*), Hasel (*Corylus avellana*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Am nördlichen Ufer kommen südlich des Weges überwiegend Roteichen (*Quercus rubra*), Traubeneiche (*Quercus patraea*) Pappeln (*Populus spec.*), Buche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Traubenkirsche (*Prunus padus*) vor.

Nördlich des Weges bestehen überwiegend Traubenkirsche, Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Hartriegel (*Cornus mas* und *Cornus alba*) und Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*). Am östlichen Ufer sind zudem Erlen (*Alnus spec.*) und Sandbirken (*Betula pendula*) zu finden, am westlichen Ufer zudem Ebereschen (*Sorbus aucuparia*).

Südlich des Sees bestehen innerhalb des Gehölzstreifens drei Kleingewässer (FD, wf3), die ehemals als Amphibienhabitat hergerichtet wurden und auch heute noch eine relativ naturnahe Gestaltung aufweisen (s. Abb. 23).

Um den See herum verlaufen teilversiegelte Wege (VF1) mit wasser- gebundenen Decken (Schotter). Ebenso bestehen rund um den Verler See mehrere intensiv genutzte Ackerflächen (HAo, aci) sowie artenarme Intensivwiesen (EA3,xd2), die teilweise von Baumreihen umringt sind (BF90, ta1-2 und -ta-11). Vereinzelt kommen neueingesäte Feldgräser vor (EA3).

Nordöstlich des Sees befindet sich ein Spiel- und Grillplatz. Dieser Platz besteht aus einer intensiv genutzten Wiese und ist umringt von Birken und Pappeln (BF90, ta-11 und BF90, ta1-2) (s. Abb. 11). Südlich des Sees bestehen entlang des Ölbachs Ufergehölze, z.T. aus Buchen und Stieleichen (BE70, ta-11). Südlich des Altarms des Ölbachs befindet sich eine Reihe aus Kopfbäumen (BG3, 90, ta1-2).



Abb. 16 Der Verler See (Foto: Ökoplan)



Abb. 17 Weg mit Graben (Foto: Ökoplan)



Abb. 18 Wege um den See (Foto: Ökoplan)



Abb. 19 Ölbach mit Ufergehölzen (Foto: Ökoplan)



Abb. 20 Naturferner Graben (Foto: Ökoplan)



Abb. 21 Anpflanzung aus lebensraumtypischen Gehölzen (Foto: Ökoplan)



Abb. 22 Die Bunte Mühle (Foto: Ökoplan)



Abb. 23 Amphibiengewässer südlich des Sees (Foto: Ökoplan)

Bewertung der Biotoptypen

Die Bewertung richtet sich nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV 2008b). Ziel ist die Ermittlung eines naturschutzfachlich begründeten, ordinalen Wertes für jeden Biotoptyp. Der Gesamtwert wird durch die Einstufung der folgenden Kriterien ermittelt:

- Natürlichkeit,
- Gefährdung und Seltenheit,
- Vollkommenheit,
- Zeitliche Ersetzbarkeit bzw. Wiederherstellbarkeit.

Die ordinale Skalierung der Wertkriterien und des Gesamtwertes umfasst in 11 Wertstufen die Werte 0 bis 10, wobei 0 den naturschutzfachlich niedrigsten und 10 den höchsten Wert darstellt. Die Stufe 0 ist für versiegelte Flächen vorgesehen, die keine Lebensraumfunktionen wahrnehmen können. Die einzelnen Biotoptypen werden den folgenden Wertstufen zugeordnet:

- Sehr hohe Wertigkeit (9-10 Punkte),
- hohe Wertigkeit (7-8 Punkte),
- mittlere Wertigkeit (4-6 Punkte),
- geringe Wertigkeit (2-3 Punkte),
- sehr geringe bzw. ohne Wertigkeit (0-1 Punkte).

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Wertigkeit der Biotoptypen im Untersuchungsraum:

Tab. 1 Biotoptypen im Untersuchungsraum

Code	Biototyp	Biotopwert
<i>VF0</i>	Versiegelte Flächen	0
<i>VF0/HJ,ka</i>	Wohngebiet mit Zier- und Nutzgärten	1
<i>VF1</i>	Teilversiegelte Fläche	1
<i>VA, mr3</i>	Bankette	1
<i>VA, mr4</i>	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung ohne Gehölzbestand	2
<i>FN,wf4</i>	Graben, naturfern	2
<i>FM, wf4</i>	Bach naturfern	2
<i>HA0,aci</i>	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2
<i>HJ, ka4</i>	Zier- und Nutzgarten ohne bzw. mit überwiegend fremdländischen Gehölzen	2
<i>EA3</i>	Feldgras	2
<i>EE1</i>	Brachgefallenes Intensivgrünland Wiese	3
<i>EA3, xd2</i>	Artenarme Intensivwiese	3
<i>K, ne05</i>	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren, Anteil Störanzeiger, Neo- und Nitrophyten >75%	3
<i>BD3, 70, ta3-5</i>	Gehölzstreifen, lebensraumtypisch >50-70%, Jungwuchs bis Stangenholz	4
<i>VA, mr9</i>	Straßenbegleitgrün, Straßenböschung mit Gehölzbestand	4
<i>BD100,kd4</i>	Hecke, lebensraumtypisch, intensiv geschnitten	4
<i>FG, wf6</i>	Abgrabungsgewässer, bedingt naturfern	4
<i>FN,wf6</i>	Graben, bedingt naturfern	4
<i>FM, wf6</i>	Bach, bedingt naturfern	5
<i>FC,wf6</i>	Altarm, bedingt naturfern	5
<i>AK30, ta1-2,g</i>	Kiefernwald, geringes-mittleres Baumholz, gut ausgeprägt	5
<i>BB0, 70</i>	Gebüsch, lebensraumtypische Gehölzanteile >50-70%	5
<i>BD3, 70, ta1-2</i>	Gehölzstreifen, lebensraumtypisch >50-70%, geringes bis mittleres Baumholz	5
<i>BE70, ta1-2</i>	Ufergehölz, lebensraumtypische Gehölze >50-70%, geringes bis mittleres Baumholz	5
<i>BD3, 100, ta3-5</i>	Gehölzstreifen, lebensraumtypische Gehölze >70%, Jungwuchs bis Stangenholz	6
<i>BE100,ta1-2</i>	Ufergehölz, lebensraumtypisch, mittleres Baumholz	7
<i>BG3,90, ta1</i>	Kopfbaum, lebensraumtypisch, geringes bis mittleres Baumholz	7
<i>FD, wf3</i>	Kleingewässer, bedingt naturnah	7
<i>BF90, ta-11</i>	Baumreihe, lebensraumtypisch, starkes bis sehr starkes Baumholz	8
<i>AA/AB100, ta1-2,g</i>	Buchen-/Eichenwald, lebensraumtypische Baumanteile 90-100%, geringes bis mittleres Baumholz, gut ausgeprägt	8

4.2.2 Fauna

s. Karte 2 im Anhang

Avifauna

Eine Erfassung der Avifauna erfolgte am 24.01.2018, 27.03.2018 und 05./06.06.2018 bei gutem Wetter (kein starker Wind/ kein Niederschlag). Dabei wurden der zu betrachtende Raum und seine Umgebung begangen und beobachtete Vogelarten sowie gegebenenfalls revieranzeigende Merkmale notiert.

Folgende Vogelarten wurden während der Kartierungen erfasst:

Tab. 2 Vogelarten am Verler See

Art		Status	RL D	RL NRW	RL WB	Schutz- status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	*	*	*	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	*	V	*	§
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	B	*	*	*	§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	*	*	*	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	*	§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	*	*	*	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	NG	*	*	*	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	*	*	*	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	(B)	*	*	*	§
Elster	<i>Pica pica</i>	B	*	*	*	§
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	NG/DZ	*	*	*	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochylus</i>	B	*	V	V	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	*	*	*	§
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	*	*	*	§
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-B-/NG	*	*	V	§
Graugans	<i>Anser anser</i>	NG	*	*	*	§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	NG	*	*	*	§
Grünfink	<i>Charduelis chloris</i>	(B)	*	*	*	§
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	B	*	*	*	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	-B-	*	*	*	§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	-B-, NG	V	V	V	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	*	*	*	§
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	(B), NG	Neo			
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-B-	2	2	1	§§
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	*	*	*	§
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	(B), NG	V	3	3	§

Forts. Tab. 2 Vogelarten am Verler See

Art		Status	RL D	RL NRW	RL WBL	Schutz- status
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	*	*	*	§
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	NG	*	*	*	§
Krickente	<i>Anas crecca</i>	WG	3	3	0	§
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	WG	*	3	2	§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	*	*	*	§§
Mehlschwalbe	<i>Delchion urbicum</i>	NG	*	3	3	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia artricapilla</i>	B	*	*	*	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	*	*	*	§§
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	*	3	3	§
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	WG	*	*	*	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	*	*	*	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	*	*	*	§
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	NG	k.A.	*	k.A.	§§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	*	*	*	§
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	*	*	*	§§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	3	3	V	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	(B), NG	*	*	*	§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG	*	*	V	§
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	(B),NG	*	*	*	§
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	NG	V	V	V	§§
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	(B), NG	*	V	3	§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	*	V	V	§§
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	NG/DZ	*	V	3	§
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	NG	3	*	3	§§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*	*	*	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	*	§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	NG	*	*	*	§

Erläuterungen:

RL D Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Deutschland (2016)

RL NRW Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalen (2016)

RL Wbl Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten im Weserbergland (2016)

Status:

B Brutvogel Bv Brutverdacht NG Nahrungsgast WG Wintergast

DZ Durchzügler (B) pot. Brutvogel -B- Brutvogel in der Umgebung

Gefährdungskategorie:

* ungefährdet R extrem selten V Vorwarnliste

3 gefährdet 2 stark gefährdet 1 vom Aussterben bedroht

0 ausgestorben / verschollen

k. A. keine Angaben Neo etablierte neobiotische Art

Schutzkategorie:

§§ nach BNatSchG streng geschützt § nach BNatSchG besonders geschützt



Abb. 24 Haubentaucher auf dem Verler See (Foto: Ökoplan)

Säugetiere (Fledermäuse)

Zur Erfassung der Lebensräume für Fledermäuse wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

Insgesamt sind vier Ortsbegehungen durchgeführt worden (24.01., 27.03., 05.06. und 06.06.2018). In der Nacht vom 05. auf den 06.06.2018 wurden eine Detektor-Transektkartierung, eine stationäre Erfassung sowie Sichtbeobachtungen durchgeführt. Kartiert wurde bei trockener, warmer Witterung (niederschlagsfrei/ 18°C). Mittels einer Bat-Detektors (Pettersson D 240 X Ultrasounddetektor) und einer mobilen Minibox zur Rufaufzeichnung wurde der Weg um den Verler See begangen. Die Aufzeichnungen wurden mit Hilfe der zeitgedehnten Aufnahmen auf Art- oder gegebenenfalls Gattungsniveau bestimmt.

Im Rahmen der Gewässerkontrolle wurden die Wasseroberfläche des Verler See und erreichbare Stellen des Ölbachs abgeleuchtet, um einen Präsenznachweis bestimmter Fledermausarten zu erhalten.

Für die stationäre akustische Erfassung von Fledermäusen wurden sechs Batlogger (Batlogger A+) an markanten Punkten entlang des Sees und der Wegführung aufgestellt.

Während der Ortsbegehungen sowie im Rahmen der Hochboxeinsätze konnten folgende Fledermausarten rund um den Verler See kartiert werden:

Tab. 3 Fledermausarten am Verler See

Art		RL D	RL NRW	RL Wbl
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name			
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	V	2	-
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	V
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	R	-
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	2	-
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	3	3
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	R	-
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	G	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	G	G
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	G	R	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	*

Erläuterungen:

RL D Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Deutschlands (MEINIG et al. 2009)

RL NRW Rote Liste der gefährdeten Säugetierarten Nordrhein-Westfalens (MEINIG et al. 2011)

RL Wbl Rote Liste Weserbergland (MEINIG et al. 2011)

Gefährdungskategorie:

- 2 stark gefährdet 3 gefährdet V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet G gefährdet anzunehmen
- R durch extreme Seltenheit gefährdet * nicht gefährdet
- V Vorwarnliste D Daten nicht ausreichend

graue Schrift: keine eindeutige Artzuweisung der Rufe möglich

Amphibien

Die Erfassung der Amphibien, Reptilien und Libellen erfolgte durch Zufallsbeobachtungen.

Während der Ortsbegehungen konnten folgende Amphibienarten am See sowie an den Entwässerungsgräben an den landwirtschaftlichen Flächen festgestellt werden:

Tab. 4 Amphibienarten am Verler See

Art		RL D	RL NRW	RL Wbl	Schutzstatus
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*	*	§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	*	*	*	§

Erläuterungen:

RL D Rote Liste der Lurche Deutschlands (2008)

RL NRW Rote Liste der Lurche – Amphibia – NRW (2008)

RL Wbl Rote Liste Amphibien Weserbergland (2011)

Gefährdungskategorie:

- * nicht gefährdet

Schutzkategorie: § nach BNatSchG besonders geschützt

Reptilien

Reptilien wurden während der Ortsbegehungen nicht kartiert. Aufgrund der vorherrschenden Habitateigenschaften können die Arten Waldeidechse (*Zootoca vivipara*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) jedoch potenziell im Untersuchungsraum vorkommen.

Libellen

Während der Ortsbegehungen konnten folgende Libellenarten rund um den Verler See kartiert werden:

Tab. 5 Libellenarten am Verler See

Art		RL D	RL NRW	RL Wbl	Schutz- status
Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	V	3	2	§
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	V	*	3	§
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	*	*	*	§
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	*	*	*	§
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	*	*	*	§
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	*	*	*	§

Erläuterungen:

RL D Rote Liste der Libellen Deutschlands (2006)

RL NRW Rote Liste der Libellen - NRW (2006)

RL Wbl Rote Liste Libellen Weserbergland (2005)

Gefährdungskategorie:

2 stark gefährdet 3 gefährdet V Vorwarnliste

* nicht gefährdet

Schutzkategorie:

§ nach BNatSchG besonders geschützt

Bewertung

Im Untersuchungsgebiet lassen sich drei verschiedene Lebensraumtypen bzw. -zonierungen unterscheiden, die mehr oder weniger eng miteinander verzahnt sind. Zum einen der Landlebensraum, geprägt durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Wohn- und Erholungsnutzungen, ein Stillgewässer (Verler See) und Fließgewässer (alter und neuer Ölbach). Natürliche, unbeeinflusste Landschaftselemente finden sich im Untersuchungsraum nicht.

4.3 Zusammenfassung / Bewertung des ökologischen Zustands des Verler Sees

Die Gesamtbewertung des ökologischen Zustands des Verler Sees und seiner Umgebung erfolgt anhand einer Synthese der Einzelergebnisse. Die Bewertung wurde anhand folgender vier Kategorien vorgenommen:

- Sehr geringe Bedeutung,
- Geringe Bedeutung,
- Mittlere Bedeutung,
- Hohe Bedeutung.

In diese Bedeutungsstufen ist die Vorbelastung durch bereits bestehende Freizeitnutzungen mit eingeflossen.

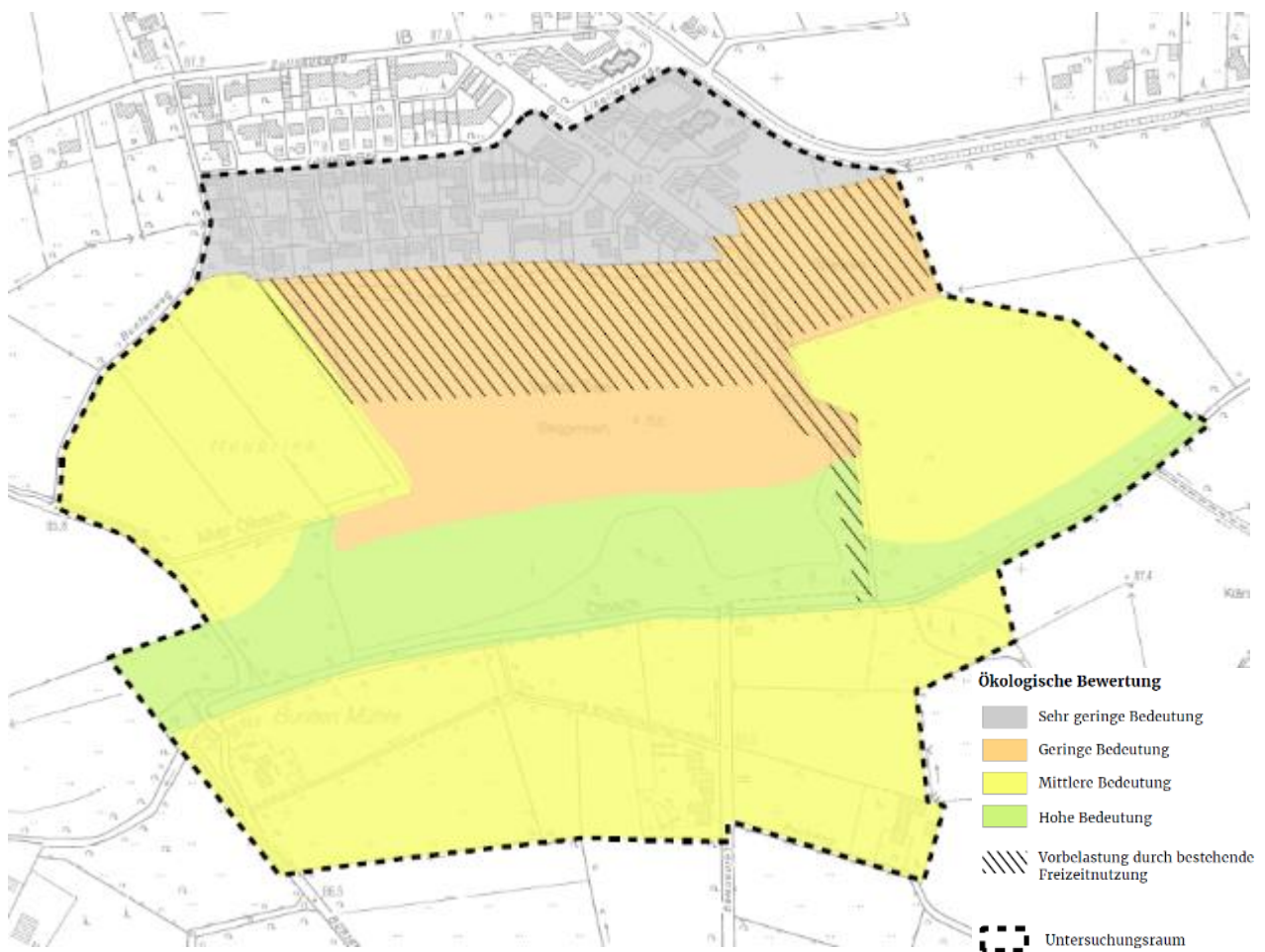


Abb. 25 Schematische Darstellung der ökologischen Bewertung des Verler Sees (Kartengrundlage: © Geobasis NRW 2018)

Der nördlich gelegene Siedlungsbereich besitzt aufgrund der intensiven Nutzung durch die Anwohner und den hohen Versiegelungsgrad eine sehr geringe ökologische Bedeutung.

Der Verler See besitzt aufgrund des Grades an Eutrophierung und Vorbelastungen eine geringe ökologische Bedeutung. Der Spiel- und Bolzplatz besitzt aufgrund der intensiven Nutzung, dem Biotopwert und des geringen Vorkommens an schützenswerten Tierarten eine geringe

ökologische Bedeutung (s. Schraffur – Vorbelastung durch bestehende Freizeitnutzung Abb. 25).

Die intensiv ackerbaulich genutzten Flächen östlich, südlich und westlich des Verler Sees besitzen in Kombination mit den angrenzenden Gehölzbeständen eine mittlere ökologische Bedeutung. Diese Bereiche stellen vor allem für einige Vogel- und Fledermausarten ein wertvolles Nahrungshabitat und Brutrevier dar.

Als Bereich von hoher ökologischer Bedeutung stellt sich die Ölbachau mit der angrenzenden Schutzzone des Verler Sees heraus. Dieser Bereich ist ein wertvoller, strukturreicher Biotopkomplex, der langfristig durch eine Gewässerrenaturierung zusätzlich aufgewertet werden kann.

Über den ökologischen Zustand des Untersuchungsraums hinaus bestehen am Verler See Restriktionen in Bezug auf potenzielle bauliche Nutzungen. Um bauliche Anlagen realisieren zu können, müssten diese außerhalb der festsetzten Überschwemmungsgebiete realisiert werden oder den Anforderungen in § 78 Abs. 5 WHG entsprechen.

Weiterhin ist die Verdichtungsempfindlichkeit des anstehenden Bodens aufgrund des hohen Feuchtigkeitsgehaltes im Boden als extrem hoch einzustufen. Demnach sind insbesondere umfassende bauliche Maßnahmen als problematisch anzusehen.

5 Grundlage für ein naturverträgliches Nutzungskonzept für den Verler See

Die Bewertung des ökologischen Zustands des Verler Sees bildet die Grundlage für die Entwicklung eines naturverträglichen Nutzungskonzeptes am See. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der faunistischen Kartierung, der Biotoptypenkartierung, der Auswertung von Daten (Bodenverhältnisse, Grundwasser, Oberflächengewässer) und der derzeitigen Nutzungen am See. Aus dieser Bewertung lässt sich sowohl das Entwicklungspotenzial für eine Freizeitnutzung als auch ein ökologisches Entwicklungspotenzial ableiten.



Abb. 26 Optimierung der Freizeitnutzung und ökologische Aufwertung (Kartengrundlage: © Geobasis NRW 2018)

Die Acker- bzw. Grünflächen westlich des Sees besitzen aufgrund ihres derzeitigen Zustands und aufgrund der geringen Vorbelastungen ein hohes ökologisches Entwicklungspotenzial. Dies gilt auch für eine Teilfläche südöstlich des Sees. Das Entwicklungspotenzial für potenzielle Freizeitnutzungen begründet sich vor allem aus den vorbelasteten Wegen sowie die Bereiche des Spiel- und Bolzplatzes und der Bunten Mühle.

Aus den Bereichen für die verschiedenen Entwicklungspotenziale (s. Abb. 27) lässt sich die nachfolgend dargestellte räumlich-funktionale Gliederung ableiten, die einen Rahmen für weitere konzeptuelle Arbeiten bilden kann.

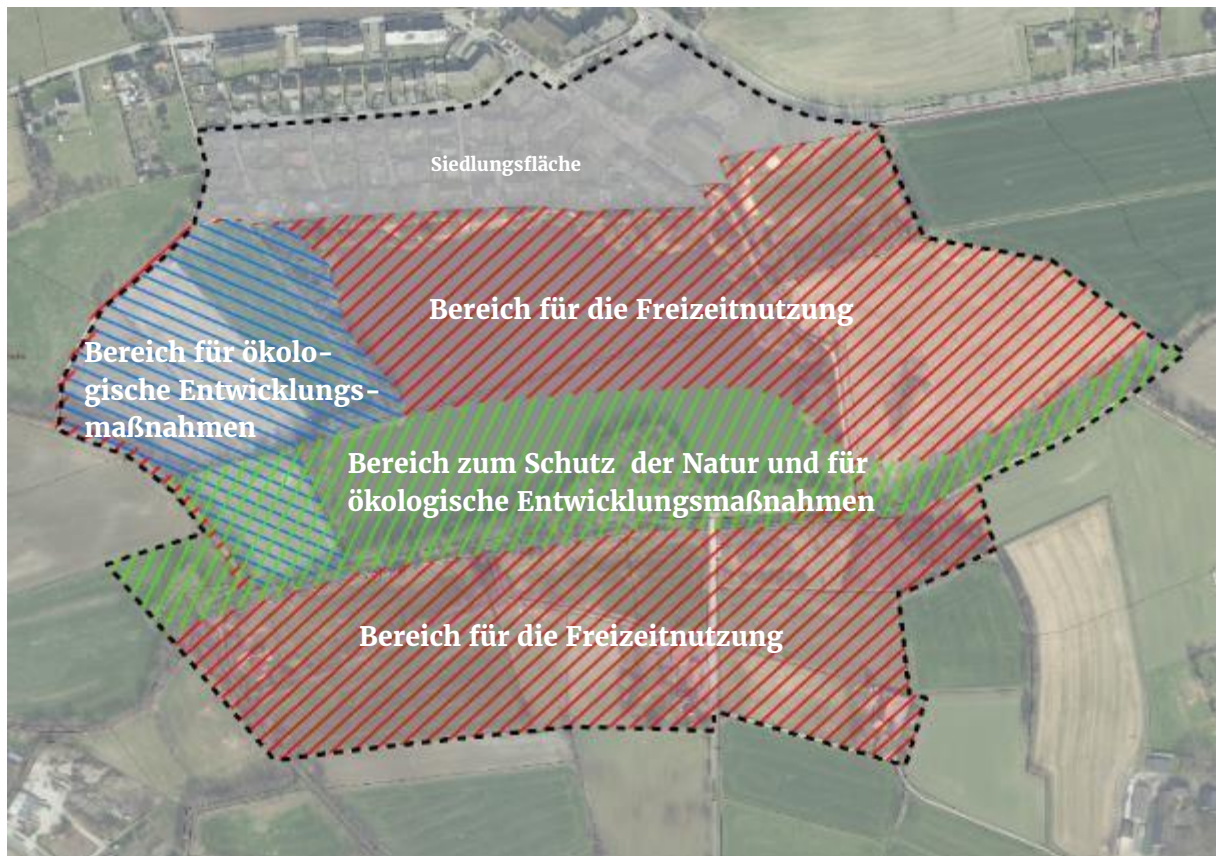


Abb. 27 Räumlich-funktionale Gliederung des Untersuchungsraums
(Kartengrundlage: © Geobasis NRW 2018)

6 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassung

Die Stadt Verl beabsichtigt, die Freizeit- und Erholungsqualitäten des ca. 8 ha großen Verler Sees zu verbessern und auszubauen. Vor diesem Hintergrund soll für den Verler See und seine Umgebung eine umfassende Bestandsanalyse hinsichtlich der bestehenden Infrastruktur, der derzeitigen Nutzungen und Restriktionen, weiterer Planungsabsichten und der ökologischen Wertigkeit des Areals erfolgen.

Der Verler See wird bereits heute durch den Angelverein Verl-Sürenheide e.V., Spaziergänger, Radfahrer und im Rahmen des jährlich stattfindenden Triatlons genutzt.

Im Rahmen einer Bestandserfassung sind der Verler See und seine Umgebung auf vorhandene Nutzungen und infrastrukturelle Defizite und am Verler See untersucht worden sowie wurden vorhandene Biotoptypen und Tierarten erfasst und Daten zu Bodenverhältnissen, dem Wasserhaushalt bzw. die Gewässerqualität ausgewertet. Gemäß der ökologischen Untersuchung des Verler Sees ist vor allem die Ölbachau und der nördlich angrenzende Schutzstreifen von hoher ökologischer Bedeutung.

Ausblick

Um den Verler See mittel- bis langfristig zu einem attraktiven Ort für Natur, Freizeit und Erholung zu entwickeln, ist die Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes erforderlich. Um eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen, ist es wichtig, dieses Konzept unter Einbeziehung aller Akteure (interessierte Bürger, Anwohner, Nutzer, Vereine, Politik und Stadtverwaltung) in einem offenen, kreativen Prozess zu entwickeln, um allen Belangen, Wünschen oder Bedenken gerecht werden zu können.

Teil B

Naturverträgliches Nutzungskonzept zur Naherholung am Verler See aus dem Jahr 2020

7 Zielsetzung des naturverträglichen Nutzungskonzeptes

Hinsichtlich der mittlerweile veränderten Entwicklungszielsetzung Verls sollen die Freizeit- und Erholungsqualitäten des Verler Sees den Rahmenbedingungen entsprechend verbessert und ausgebaut werden. Dem Gesamtkonzept kommt dabei die wesentliche Aufgabe zu, die Belange der Natur mit den Interessen der Bevölkerung bezüglich Freizeitnutzungen zu koordinieren.

Diesbezüglich wurde der Verler See hinsichtlich seiner ökologischen Wertigkeit, aktueller Nutzungen und Restriktionen, weiterer Planungsabsichten sowie der bestehenden Infrastruktur untersucht (siehe Abschnitt A) Im Anschluss an die Bestandsanalyse, die die Grundlage für einen räumlichen Entwicklungsrahmen setzte, erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Verl im Rahmen einer Zukunftswerkstatt kreative Ideen für die Aufwertung des Verler Sees. Die Vorschläge sind unter Prüfung verschiedener Kriterien zum vorliegenden räumlichen Gesamtkonzept zusammengeführt worden.



Abb. 28 Luftbild des Verler Sees (Hintergrundkarte: TIM-Online, Geobasis NRW 2020, dl-de/by-2-0)

8 Vorgehensweise

Das naturverträgliche Nutzungskonzept für den Verler See wurde in verschiedenen Schritten erarbeitet.

Zu Beginn des Prozesses wurde im Jahr 2018 eine Bestandsanalyse zum Zustand des Verler Sees und seiner Umgebung erarbeitet. Im Rahmen dieser Studie wurden sowohl ökologische als auch freizeitrelevante Aspekte behandelt (s. dazu Abschnitt 9.1 und Teil A).

Aufbauend auf den Ergebnissen der Studie erfolgte im April 2019 eine Bürgerbeteiligung. Vor dem Hintergrund der freizeittechnischen Fortentwicklung des Verler Sees wurden dabei in einer kreativen Zukunftswerkstatt Ideen entwickelt, die einerseits potenzielle Freizeitnutzungen inklusive der erforderlichen Infrastruktur beinhalten und andererseits eine ökologische Aufwertung des Sees und seiner Umgebung berücksichtigen (s. Abschnitt 9.2).

Zur Erarbeitung eines ersten Entwurfs wurden diese Ideen vorab vor dem Hintergrund bestehender rechtlicher oder tatsächlicher Restriktionen und Zielsetzungen auf ihre grundsätzliche Realisierbarkeit überschlägig geprüft (s. hierzu auch Abschnitt 9.3). So konnten Maßnahmen selektiert werden, die entweder nicht möglich oder nicht geeignet sind und solche, die sich im Rahmen einer Aufwertung des Sees umsetzen lassen. Die vorgeprüften Ideen sind anschließend in den räumlichen Konzeptentwurf eingeflossen.

Im Januar 2020 wurde der Konzeptentwurf den Bürgerinnen und Bürgern zwecks Einholung eines Feedbacks präsentiert (s. Anhang II). So konnte der Konzeptentwurf diskutiert werden. Auf Grundlage der Diskussion und unter Berücksichtigung der Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger wurde das vorliegende Konzept erarbeitet.



Abb. 29 Naturverträgliches Nutzungskonzept
für den Verler See - Methodik

9 Chronik

9.1 Bestandsanalyse zum Verler See

Im Rahmen einer Studie zum Entwicklungspotenzial des Verler Sees erfolgte im Jahr 2018 eine umfassende Bestandserhebung rund um den See (s. Teil A). Das Hauptaugenmerk lag neben der Prüfung planerischer und rechtlicher Rahmenbedingungen auf der Bewertung des ökologischen Zustands einerseits und der bestehenden Nutzung und Infrastruktur andererseits. So soll sichergestellt werden, dass eine Freizeitentwicklung des Verler Sees einer sich mittlerweile sukzessive entwickelten Flora und Fauna nicht grundsätzlich entgegensteht. Das vorliegende naturverträgliche Nutzungskonzept für den Verler See baut somit direkt auf den Ergebnissen der Studie auf. Die relevantesten Inhalte und Ergebnisse der Studie sind nachfolgend zusammengefasst.

Rahmenbedingungen und Restriktionen

Der Verler See befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) LSG-3914-001³. Zu den für eine freizeitleiche Nutzung relevanten Verboten zählen z.B. das Errichten baulicher Anlagen, das Aufstellen von Buden und Verkaufsständen, die Entfernung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie andere Tätigkeiten, die der Natur schaden (s. dazu Abschnitt 10.1).

Rund um den Verler See sind Flächen in großflächigem Zusammenhang als Überschwemmungsgebiet gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgesetzt. Innerhalb der Gebiete sind bauliche Nutzungen bzw. Anlagen, die nicht dem Gewässerbau dienen sowie Geländemodellierungen, die den Wasserabfluss verhindern, untersagt.

Weitere relevante Rahmenbedingungen sind die Zielsetzungen des gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Verl sowie Zielsetzungen für die vorhandenen Biotopverbundräume und schutzwürdigen Biotope gemäß Biotopkataster (s. dazu Teil A).

Infrastruktur und bestehende Nutzungen

Rund um den Verler See bestehen diverse Freizeitnutzungen. Neben der Frequentierung durch Jogger, Spaziergänger und Radfahrer wird vor allem der nordöstlich gelegene Spiel- und Bolzplatz in den Sommermonaten rege genutzt. Der Platz dient darüber hinaus auch als Wechselzone im Rahmen des jährlich stattfindenden Triathlons.

Rund um den Verler See wird nahezu ganzjährig geangelt. Der Schwerpunkt der Angeltätigkeiten findet dabei am nordwestlichen Ufer des Sees statt. Ein Betretungsrecht besteht jedoch für das gesamte Ufer.

Ein direkter, frei zugänglicher Uferabschnitt besteht lediglich am nördlichen bzw. nordwestlichen Ufer.

Der Verler See ist über zwei Bushaltestellen in relativ geringer Entfernung erreichbar. Zudem besteht durch den Neubau eines Fuß- und Radweges eine gute Anbindung an den Stadtkern von Verl.

³ Code des Informationssystems des LANUV

Parkmöglichkeiten bestehen begrenzt in der nördlich gelegenen Helfgerdsiedlung sowie am südlich gelegenen Leinenweg. Fahrradstellplätze sowie qualitative Verweilmöglichkeiten fehlen weitgehend.

Ökologische Gegebenheiten und Wertigkeit

Durch eine umfassende Analyse des Vegetationsbestandes und des faunistischen Arteninventars wurde – auch vor dem Hintergrund der Vorbelastungen durch Freizeitnutzungen – die ökologische Bedeutung des Verler Sees ermittelt. Vor allem das Südufer des Sees mit den angrenzenden, nahezu unzugänglichen Gehölzbeständen erweist sich als wertvoller Lebensraum für diverse Wasservogel-, Fledermaus- und Amphibienarten.

Im Ergebnis wurden – unter Einbeziehung der o.g. Vorbelastungen durch Nutzungen – die verschiedenen Bereiche rund um den See in vier verschiedene ökologische Bewertungsstufen klassifiziert.

Die geringste ökologische Bedeutung weisen die Flächen der nördlich gelegene Helfgerdsiedlung auf. Eine geringe Bedeutung wird der nördlichen Hälfte des Sees, dem Ufer und dem Spiel- und Bolzplatz zugesprochen. Die seeumlaufenden, landwirtschaftlich intensiv genutzten Grün- und Ackerflächen sind in Verbindung mit einem sonst eher geringen Nutzungsdruck von mittlerer ökologischer Bedeutung. Die höchste Bewertung erhält aufgrund der relativ natürlichen Biotopstruktur und störungsarmen Lage der Bereich entlang des Ölbachs und des Südufers (s. Abb. 30).



Abb. 30 Optimierung der Freizeitnutzung und ökologische Aufwertung (Hintergrundkarte: DGK 5, Geobasis NRW 2020, dl-de/by-2-0)

Aufbauend auf die Bestandsanalyse und –bewertung erfolgte eine räumlich-funktionale Gliederung des Areals, die im Weiteren der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes dient. Die Gliederung sieht in den ohnehin bereits freizeittechnisch genutzten und damit vorbelasteten Bereichen

im Norden bzw. Nordosten des Gebietes sowie südlich des Sees weiterhin einen Schwerpunkt der Freizeitnutzung vor.

Der ökologisch hochwertige Bereich entlang des Ölbachs und des störungsarmen Südufers soll der ökologischen Entwicklung vorbehalten bleiben und vor einer Intensivierung der Freizeitnutzung geschützt werden.

Die Flächen westlich des Verler Sees bieten sich aufgrund der relativ geringen Vorbelastungen durch Nutzungen in Verbindung mit einem geringen ökologischen Wert für eine ökologische Entwicklung bzw. Aufwertung an.

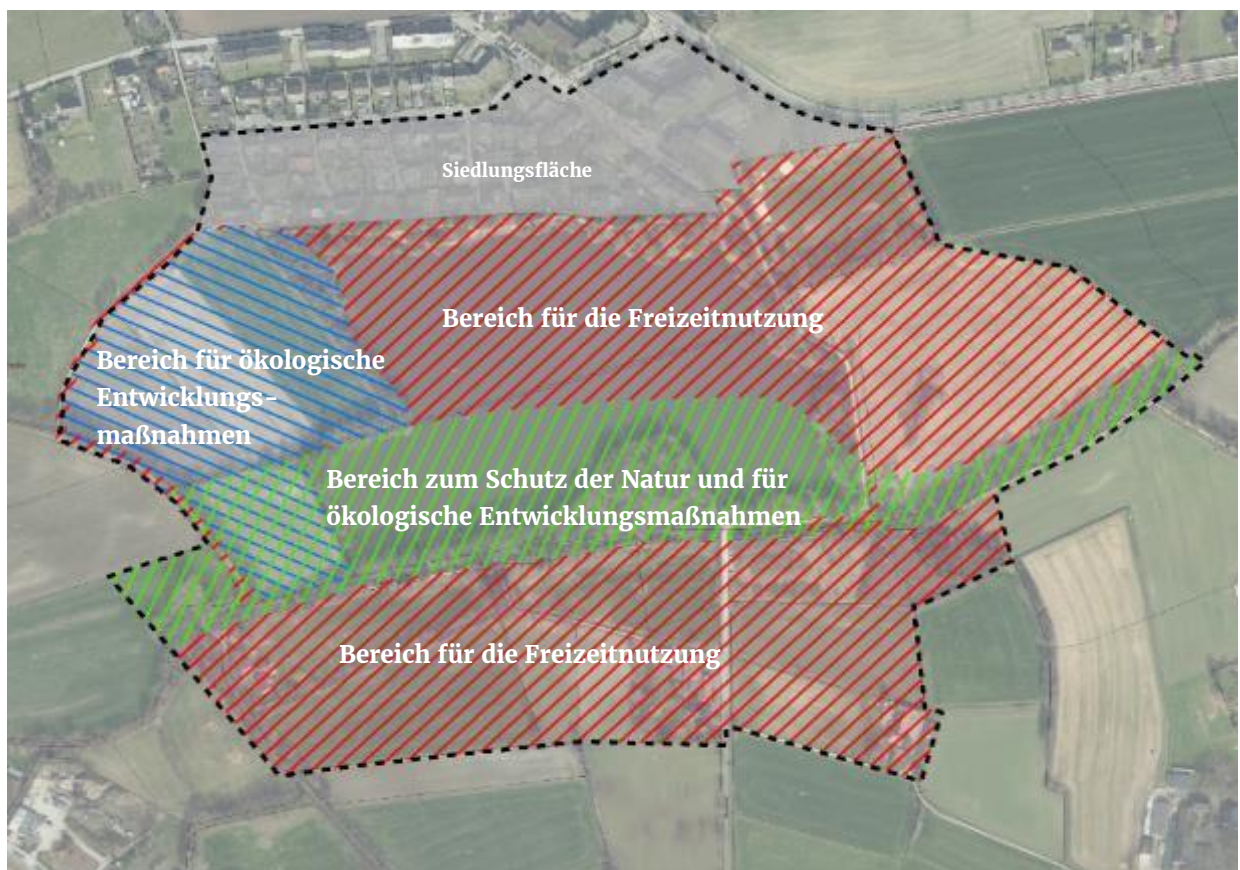


Abb. 31 Räumlich-funktionale Gliederung des Untersuchungsraums (Hintergrundkarte: DOP NRW, Geobasis NRW 2020, dl-de/by-2-0)

9.2 Ergebnis der Zukunftswerkstatt

Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt wurde den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Verl nach der Präsentation der Ergebnisse der Bestandsanalyse die Möglichkeit gegeben, ihre Meinungen und Wünsche zum Verler See zu äußern und kreativ zu diskutieren. Unter den in Tabelle 1 genannten Schlagwörtern sollten positive und negative Aspekte zum Zustand des Verler Sees im Rahmen einer offenen Meinungsrunde gesammelt werden, um so ein allgemeines Stimmungsbild zum Verler See zu bekommen.

In Gruppen von fünf bis zehn Personen wurden dann Ideen für eine zukünftige Entwicklung des Verler Sees gesammelt und diskutiert. Die Ideen ließen sich den Sparten „Freizeit / Erholung“, „Infrastruktur“, „Umwelt / Ökologie“ und „Sonstiges“ zuordnen (s. auch Anhang I).

In einem nächsten Schritt wurde die Ideensammlung (s. Anhang I) zusammengefasst und auf ihre Realisierbarkeit hin vorab diskutiert, um einen Entwurf eines räumlichen Konzeptes erarbeiten zu können.

Tab. 6 Bürgermeinungen zum Zustand des Verler Sees

Das gefällt mir am Verler See...	Hier sehe ich Handlungsbedarf...
<ul style="list-style-type: none"> • Abwechslungsreiche Umgebung, • nicht wieder zurück zu dem Zustand wie damals (wild campen & feiern), • viele Arten: Fledermäuse / Vögel, • See belassen, wie er ist, • Natur pur, • Lebensraum der Tiere schützen, • gute Instandhaltung der Wege, • Stärkung der ökologischen Wertigkeit im Süden, Freizeitwert im Norden, • keine Veränderung erforderlich – ständige Pflege der Wege und des Spielplatzes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Aufenthaltsqualität → Familien, • barrierefreier Zugang von Westen (Brummelweg) auch bei nässerem Witterung, • Pavillon für Getränke, Imbiss, Toiletten: Nähe Spiel- und Sportanlage, • „Kurzgastronomie“ (Kaffee,...) mit Blick auf See + Sanitäreinrichtung fehlt, • Örtlichkeit im Norden Café/Bistro mit WC mit Aufsicht für Kinderspielplatz + See + Besucher • Kinderspielplatz verändern, • Trimm-Dich-Pfad erstellen (im weiteren Outdoor Fitness Trail), • Bänke stellen, damit wird die Aufenthaltsqualität verbessert, • langweilig (Gastronomie, Toiletten, Aufenthaltsqualität, im Nord/Ost), • Erweiterung der Erholungsflächen, Erweiterung der ökologischen Flächen durch Flächenzukauf. • Stellen am See, wo man verweilen kann, um die Natur zu „spüren“ → Verweilzonen, • Infrastruktur, Flora + Fauna mit QR-Code, • Informationstafeln für Fauna + Flora, • Aussichtsplattform zur Beobachtung, • Verbesserung der Sicherheit, • Naturschutzgebiet im Süden, • Naturerlebnisweg eng, gewunden mit Erklärungstafeln + Beobachtungsplattform, • Schilfzone südwestlich. Bereich durch Ackerzukauf, • kein ordentlicher Ein- /Ausstieg, • Storchenhorst, • gewisser Rückbau der stark begradigten Wege am See (Weg bei Helfgerdsiedlung) und Weg am Ölbach, • Zufluss verlegen, • Naturschutzgebiet verbessern, • Natur erlebbar machen, • Blumenstreifen neben oder entlang von Wanderwegen anlegen (z.B. für Bienen – Anm. d.B.).

9.3 Ergebnis der zweiten Bürgerbeteiligung

Die im Rahmen der Zukunftswerkstatt erarbeiteten Ideen (s. Protokoll Anhang I) wurden zunächst auf ihre Realisierbarkeit einer überschlägigen Vorprüfung unterzogen. Im Anschluss daran wurde ein Entwurf eines räumlichen Entwicklungskonzeptes erarbeitet und den Bürgerinnen und Bürgern erneut vorgelegt. Dabei wurden lediglich vier Vorschläge nicht in den Entwurf aufgenommen:

- Stellplätze für Wohnmobile,
- Düngeeintrag verringern,
- funktionierende Aufsicht,
- Zulauf des Verler Sees verlegen.

Grund für die Nichtaufnahme des ersten genannten Punktes in den Entwurf ist die Tatsache, dass ein Stellplatz für Wohnmobile den Zielsetzungen der Stadt für das Areal zuwiderläuft und voraussichtlich im Rahmen des Landschaftsschutzes nicht genehmigungsfähig ist. Der Punkt „Düngeeintrag verringern“ ist politischer Natur. Der Punkt „funktionierende Aufsicht“ stellt keine räumliche Komponente dar und findet Berücksichtigung im Rahmen der Folgenbetrachtung (s. Abschnitt 11.2).

Der Punkt „Zulauf des Verler Sees verlegen“ wurde im Vorentwurf nicht dargestellt, da erst im Rahmen einer Konzeption für die Renaturierung des Ölbachs geklärt werden kann, ob eine Umlegung sinnvoll ist.

Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes konzentriert sich nicht auf die Darstellung von Einzelmaßnahmen, sondern weist den verschiedenen Bereichen einen Nutzungsschwerpunkt zu, innerhalb derer sich konkrete Maßnahmen umsetzen lassen. So wird ein Rahmen für die spätere Entwicklung gesetzt, ohne bereits im Vorfeld zu stark einzuschränken.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde der Konzeptentwurf im Januar 2020 vorgestellt und erneut diskutiert. Grundsätzlich sind die Bürgerinnen und Bürger mit dem Entwurf einverstanden. Es wurden noch einige Ideen zur Aufwertung des Sees ergänzt, die in die Kartendarstellung mit einfließen, zudem wurden Anmerkungen zu Folgewirkungen, die mit der Umsetzung des Konzeptes einhergehen können, gemacht, die textlich berücksichtigt wurden (s. hierzu Anhang II).

In diesem Zusammenhang wurde auch noch einmal auf aktuelle Problemstellungen wie illegale Müllablagerungen, freilaufende Hunde oder nächtliche Partys hingewiesen. Darüber hinaus wurde Kritik an der Lage des Angelbereichs und des neuen Ölbachverlaufs geübt.

In Tabelle 7 sind die in beiden Beteiligungen eingegangenen Vorschläge und Ideen dokumentiert.

Tab. 7 Ergebnis: Ideensammlung zur Entwicklung des Verler Sees

Freizeit / Erholung ●	Infrastruktur ●	Umwelt / Ökologie ●	Sonstiges ●
<ul style="list-style-type: none"> • Liegebänke, • Anbindung Ortskern Verl und „Dalkeweg“ GT, • Plattform, • Wassertreten, • Infotafeln Geschichte und Natur, • Aufwertung der Spielplätze + „Trimm-Dich?“, • Kleingastronomie + Verweilmöglichkeiten + Sanitäranlage (Café, Steg, ...), • Café in der Bunten Mühle, • weitere Bänke, • Weg der Sinne - „Barfußweg“, • WC, Gastronomie (Saison), • Spielplatz (aufwerten), • Parkplätze & Fahrradstellplätze, • Weg am Ölbach. • Feste Grillplätze / Hütten, • Kneipp-Armecken / -Wassertretbecken, • Minigolfanlage, • Bunten Mühle als Café aus dem Konzept streichen, • Infotafeln mit Blindenschrift. 	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplätze, • Wegeführung, (Informationsbeschilderung), • Parkplätze für Auto & Rad, (Camper?) Wohnmobil, • Wegeverbreiterung → heute „Barrieren“ vorhanden, • Zuwege zu Bänken und mehr Sitzmöglichkeiten, • Bunten Mühle als Café? Gute Zufahrt, rustikal, • funktionierende Aufsicht. • Hinweistafeln für die Müllentsorgung, • neuer Fuß- und Radweg entlang des Spiel- und Bolzplatzes, • Wege zur Bunten Mühle verbessern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Aufwertung über den dargestellten Bereich in den Süden, • etwas gegen die „Badewanne“, • Ölbach renaturieren!, • Schilffeld, • Plattform von Bunten Mühle zu begehen, • Plattform auf Schilf, • Zulauf zum Verler See umlegen, • Landwirtschaft umwandeln in Ökologie & Natur - „Wildblumen“ • ökologische Blühwiese, • Düngereintrag verringern, • Naturpfad mit kleiner Brücke über Ölbach auf den Fußweg. • Weitere Arten ansiedeln • Renaturierung möglichst im alten Verlauf des Ölbachs • Wiesen am Ölbach als Überschwemmungsgebiet nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schranke entfernen, • Aussichtspunkt + Plattform, • Brücke / Steg über Wasser, • Information mehrsprachig. • Angsträume vermeiden • Landesgartenschau (Weg von Holterwald bis Verler See)

10 Ideenauswahl für das Nutzungskonzept

10.1 Auswahlkriterien

Die Ideen für die Entwicklung des Verler Sees sind in ihrer Art und in ihrem Umsetzungsumfang sehr unterschiedlich. Zur Erarbeitung des Nutzungskonzeptes war es erforderlich, die Ideen zu selektieren, die in jedem Falle weiterverfolgt werden sollen.

Um eine Auswahl an Ideen treffen zu können, wurde eine Bewertung anhand folgender Kriterien vorgenommen: *Realisierbarkeit* und *Umsetzungspriorität*. Die Einzelkriterien werden nachfolgend erläutert:

Realisierbarkeit

Das Bewertungskriterium *Realisierbarkeit* berücksichtigt sowohl rechtliche Hürden hinsichtlich einer grundlegenden Umsetzbarkeit als auch die Vereinbarkeit mit dem zuvor definierten Entwicklungsrahmen (s. hierzu Abb. 31).

Rechtliche Hürden ergeben sich hauptsächlich aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der weitläufig um den Verler See festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Gemäß § 78a WHG und gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung sind verschiedene bauliche Anlagen oder Tätigkeiten innerhalb der jeweiligen Gebiete unzulässig.

Folgende konzeptrelevante Handlungen sind im Landschaftsschutzgebiet unzulässig (KREIS GÜTERSLOH 1975):

- Das Errichten baulicher Anlagen, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen, sowie bauliche Änderungen der Außenseite bestehender baulicher Anlagen;
- das Aufstellen von Buden, Verkaufsständen, Verkaufswagen oder Warenautomaten;
- das Zelten, das Abstellen von Wohnwagen, das Bereitstellen, Anlegen oder Ändern von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge, von Zelt- oder Campingplätzen, von Bootsstegen oder sonstigen Einrichtungen für den Wassersport anderer als den dafür mit Genehmigung oder Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zugelassenen Plätzen;
- die Aufforstung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen mit Ausnahme der Ödländereien;
- die gänzliche oder teilweise Beseitigung oder die Beschädigung von Hecken, Feld- oder Ufergehölzen in der freien Landschaft (...);
- (...) die Veränderung oder Anlegung von Wasserläufen oder Wasserflächen;
- das Errichten, Anbringen oder Ändern von Werbeanlagen und von Schildern und Beschriftungen, soweit sie nicht ausschließlich
 - auf den Schutz der Landschaft hinweisen,
 - als Ortshinweise oder Warntafeln dienen (...).

Für eine Genehmigung einiger Ideen ist somit die Erteilung einer Befreiung erforderlich.

Folgende konzeptrelevante Handlungen sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten unzulässig (§ 78a Abs. 1 WHG):

- Die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können;
- das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können;
- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche;
- das Anlegen von Baum- oder Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen;
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland;
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Weitere Punkte, die im Rahmen einer Realisierbarkeit zu berücksichtigen sind, sind die Zielsetzungen der Biotopverbundräume gemäß § 21 BNatSchG und der schutzwürdigen Biotope gemäß Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) (s. dazu Teil A).

Ebenso werden tatsächliche Umsetzungshindernisse wie der Konflikt zwischen verschiedenen Nutzungen oder der Konflikt mit bestehenden Zielsetzungen in die Bewertung der Realisierbarkeit mit einbezogen.

Die Realisierbarkeit wird unterteilt in drei Kategorien:

- Kategorie 1: „realisierbar“,
- Kategorie 2: „realisierbar, wenn Befreiung erteilt wird“,
- Kategorie 3: „nicht realisierbar“.

Aktuelle Eigentumsverhältnisse fließen nicht in die Gesamtbewertung mit ein. Zum aktuellen Stand ist noch nicht abschätzbar, ob die jeweils betroffenen Eigentümer mit der Umsetzung der Ideen einverstanden sind. Dies wird sich im Rahmen des weiteren Beteiligungsverfahrens klären. Es wird an dieser Stelle lediglich dokumentiert, ob sich das jeweilige Grundstück im Eigentum der Stadt Verl oder in Privatbesitz befindet.

Umsetzungspriorität

Die Bewertung der *Umsetzungspriorität* ergibt sich aus einer gemeinsamen Betrachtung der Wünsche und Ideen der Bürgerinnen und Bürger und der Zielsetzungen der Stadt Verl, die sich in formellen und informellen Planungen (z.B. Entwicklungskonzept Verl 2010–2030 etc.) widerspiegeln.


Die Umsetzungspriorität wird in drei Stufen kategorisiert:

- Stufe 1: „kurzfristig umsetzbar / nicht von einer anderen Maßnahme abhängig / hoher allgemeiner Mehrwert“
- Stufe 2: „mittelfristig umsetzbar / nicht oder nur teilweise von einer anderen Maßnahme abhängig“
- Stufe 3: „langfristig umsetzbar / von einer anderen Maßnahme abhängig“.

10.2 Ergebnis der Ideenbewertung

Die nachfolgenden Steckbriefe zeigen die Ergebnisse der Prüfung der Einzelideen.

Café / Imbiss / Sanitäranlagen	
	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Gemäß den Angaben der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Verl fehlt dem Areal des Verler Sees ein Café inkl. Sanitäranlagen. Für die Etablierung eines Cafés bestehen vor dem Hintergrund der Örtlichkeit zwei Möglichkeiten. Nachdem eine Nutzung des historischen Gebäudes der Bunten Mühle in der zweiten Bürgerbeteiligung abgelehnt wurde, ist eine mobile Verkaufsstation im Bereich des Spiel- und Sportplatzes möglich, die gleichzeitig als eine Art Anlaufpunkt für den Bereich für die Freizeitnutzung fungieren kann. Ein Café steigert die Aufenthaltsqualität am Verler See und ist über die angrenzenden Stellplätze in der Helfgerdsiedlung gut angebunden. Als weitere Option ist ein temporäres Café in den Sommermonaten möglich.</p>	
Bewertung	
<p>Realisierbarkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar (Standort wird außerhalb der Gebiete angenommen, da sonst voraussichtlich keine Genehmigung erteilt wird) • Verkaufsstand am Sportplatz (Variante) im Landschaftsschutzgebiet unzulässig → Erteilung einer Befreiung ist erforderlich • Eigentümer / Betreiber: privat • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz (je nach Standort)
<p>Umsetzungspriorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 2 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen, jedoch muss ein Betreiber gefunden werden • Mittelfristig umsetzbar

Aufwertung des Spielplatzes / Sportplatzes	
	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Der bestehende Spielplatz und Bolzplatzes nordöstlich des Verler Sees weist aktuell durch sehr wenige Sitzgelegenheiten und veraltete Spielgeräte eine lediglich geringe bis mäßige Aufenthaltsqualität auf. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Verl thematisierten eine Aufwertung des Spielbereichs. Eine umfassende Erneuerung des Spielplatzes bietet die Möglichkeit zur Etablierung von Spielbereichen für verschiedene Altersklassen unter Verwendung von Naturmaterialien.</p> <p>Die Aufwertung des derzeit genutzten Bolzplatzes soll die Vielfältigkeit des Freizeit- bzw. Sportangebotes steigern. Die Fläche wird derzeit ausschließlich als Bolzplatz genutzt. Weitere Angebote steigern die Attraktivität für verschiedene Nutzergruppen. Durch die Errichtung neuer und zusätzlicher Sitzgelegenheiten und weiterer Bewegungsangebote könnte der Platz ebenfalls eine hohe generationenübergreifende Aufenthaltsqualität bieten. Als Ergänzung sind Outdoor-Sportgeräte oder eine Station des Outdoor Fitness Trails in diesem Bereich zu empfehlen.</p>	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: privat (gepachtet von der Stadt Verl) • Mit Festsetzungen / Verboten voraussichtlich vereinbar, da es sich um eine Bestandsaufwertung handelt; jedoch benötigen neu zuerrichtenden Spiel- und Sportgeräte voraussichtlich die Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete voraussichtlich vereinbar • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz
Umsetzungs-priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Kurzfristig umsetzbar

Spiele am Wasser / Kneipp-Armbecken und - Wassertreten



Kurzbeschreibung / Begründung

Der kleine, zugängliche Strandabschnitt im Nordosten des Verler Sees weist derzeit eine geringe Erlebbarkeit für das Umweltmedium „Wasser“ auf. Durch die Etablierung eines Spielgerätes für Kinder in Ufernähe wird der See auch für kleine Besucher erlebbar, und das Umweltmedium „Wasser“ kann spielerisch kennengelernt und genutzt werden.

Um ein Angebot für verschiedene Bewegungsmöglichkeit zu schaffen, wurde im Rahmen der zweiten Bürgerbeteiligung die Errichtung einer Station für Wassertreten thematisiert. Die Anlage eines Kneipp-Armbeckens und einer Möglichkeit für das Wassertreten ergänzen die Anlage von Wasserspielgeräten für kleinere See-Besucher und die Anlage eines Outdoor Fitness Trails und unterstützt den generationenübergreifenden Nutzungscharakter des Spiel- und Sportbereichs.

Bewertung

<p>Realisierbarkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl • Ggf. ist eine Befreiung vom Landschaftsschutz erforderlich, sofern es sich bei dem Spielgerät um eine bauliche Anlage handelt • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz
<p>Umsetzungs-priorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Kurzfristig umsetzbar

Outdoor Fitness Trail	
	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurde die Errichtung eines Outdoor Fitness Trails thematisiert. Das Areal des Verler Sees wird vor allem in den Sommermonaten von Spaziergängern und Joggern stark frequentiert. Ein seeumlaufender Outdoor Fitness Trail gestaltet den Gang bzw. Lauf um den See abwechslungsreicher und bietet so die Möglichkeit, die körperliche Fitness an der frischen Luft auf verschiedene Weise zu steigern und kann zudem in den Sportunterricht (Nutzung des Areals als Laufstrecke) integriert werden. Der Outdoor Fitness Trail stellt somit eine generationenübergreifende Maßnahme dar.</p>	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl • Eigentümer: privat • Ggf. ist eine Befreiung vom Landschaftsschutz erforderlich • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz
Umsetzungs-priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Kurzfristig umsetzbar

Natur(lehr)pfad / Geschichtspfad (inkl. Blindenschrift)



Kurzbeschreibung / Begründung

Der Verler See ist bereits heute in Teilbereichen ein ökologisch wertvoller Raum, der eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten in wertvollen Biotopen aufweist. Um die Natur des Verler Sees seinen Nutzerinnen und Nutzern näher zu bringen, ist die Etablierung eines Naturlehrpfades an verschiedenen Punkten rund um den See ein Vorschlag der Verler Bürgerinnen und Bürger. Ein Naturlehrpfad bietet die Möglichkeit, die Ökologie des Sees in den Schulunterricht des ca. 2 km entfernten Schulzentrums einzubinden und stellt darüber hinaus eine Ergänzung des sich in der näheren Umgebung befindenden Wassererlebnispfades Dalke dar.

Das Areal des Verler Sees hat durch verschiedene Nutzungen und Gestaltungen in der Vergangenheit eine längere Geschichte aufzuweisen. Um die Historie des Areals zu bewahren, wurde die Errichtung verschiedener Informationstafeln über die Geschichte des Verler Sees seitens der Verler Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen. In einer Gesamtkonzeption lässt sich ein Geschichtspfad integrieren.


Bewertung


Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl / privat (je nach Standort) • Ggf. ist eine Befreiung vom Landschaftsschutz erforderlich • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz
Umsetzungspriorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Kurzfristig umsetzbar


Weg der Sinne (Barfußpfad)	
(kein Foto vorhanden)	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Um einen vielfältigen Naturerfahrungsraum zu gestalten, kann am Verler See ein Weg der Sinne („Barfußpfad“) die natürlich im Bereich des Verler Sees vorkommenden Materialien erlebbar machen. Darüber hinaus bietet der Weg der Sinne eine Kompetenzförderung in den Bereichen Sinneswahrnehmung sowie körperliche Bewegung und ist generationenübergreifend nutzbar.</p>	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl (je nach Standort) • Eigentümer: privat (je nach Standort) • Mit Festsetzungen / Verboten des Landschaftsschutzes vereinbar • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • → realisierbar
Umsetzungs-priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Kurzfristig umsetzbar

Aussichtspunkte / Plattformen / Steg	
	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurde vorgebracht, dass vor allem in Ufernähe Aussichtspunkte rund um den See fehlen. Die Anlage von Aussichtsplattformen am Nordufer des Sees führt zur Steigerung der Aufenthaltsqualität am Wasser und stellt eine weitere Zugangsmöglichkeit zur Wasserfläche dar. Ergänzend dazu ließe sich am Westufer des Sees ein Aussichtsturm errichten, der sich im Rahmen der ökologischen Aufwertung der seeanliegenden Flächen integrieren lässt.</p> <p>Zu den Aussichtspunkten ist die Errichtung eines Stegs über mögliche Sukzessionsflächen westlich des Verler Sees möglich. Durch die Gestaltung der Uferrandbereiche und Vernässung der Flächen entsteht ein neuer Lebensraum. Der Steg kann ufernah über die ökologische Entwicklungsfläche westlich des Verler Sees verlaufen, um so einen naturnahen Raum und den See erlebbar zu machen.</p>	
Bewertung	
<p>Realisierbarkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: privat • Im Landschaftsschutzgebiet unzulässig, je nach Ausführung ist eine Befreiung zu beantragen • Im Überschwemmungsgebiet unter Berücksichtigung der Ausgestaltung zulässig • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz
<p>Umsetzungs-priorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 2 - 3 • Abhängig von der ökologischen Aufwertung der westlichen, ufernahen Flächen (Steg) • Keine zwingende Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen (Plattform), jedoch Integration im Rahmen der ökologischen Aufwertung der seeanliegenden Flächen am Westufer sinnvoll (Aussichtsturm) • Mittel- bis langfristig umsetzbar

Anbindung an Stadtkern Verl + Dalkeweg	
Keine Abbildung vorhanden	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Im Rahmen der Entwicklung des Sees soll das Areal an den Stadtkern von Verl und an den entfernten Wassererlebnispfad Dalke angebunden werden. Eine solche Anbindung ist vor allem über eine Leitkonzeption in Form von Schildern sinnvoll, sodass eine zusammenhängende Radtour oder langer Spaziergang zu verschiedenen Zielen in Verl problemlos möglich ist. Zum Dalkeweg ist für eine gute Erreichbarkeit eine neue Wegeführung herzustellen.</p>	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl (je nach Standort) • Eigentümer: privat (je nach Standort) • Voraussichtlich ist eine Befreiung vom Landschaftsschutz zu beantragen • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz
Umsetzungs-priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 3 • Grunderwerb / Pacht erforderlich • Langfristig umsetzbar durch erforderliche Wegeführung

Maßnahme gegen Badewannencharakter – Flachwasserzone / Uferrandgestaltung	
	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Der Verler See hat durch eine ufernahe, steil abfallende Topografie eine Art Badewannencharakter. Flachwasserzonen fehlen weitgehend. Um weitere Lebensräume und Uferzonen zu schaffen, soll im Rahmen einer umfassenden Uferrandgestaltung das Südwestufer des Sees umgestaltet werden. Diese Maßnahme dient der Entwicklung des definierten Bereichs zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. So sollen hier wertvolle Flachwasserzonen entstehen.</p>	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl / privat • Im Landschaftsschutzgebiet unzulässig (Veränderung von Wasserflächen, Schädigung oder Beeinträchtigung des Wachstums von Bäumen) → es ist die Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz erforderlich • Unterstützt die Zielsetzung des schutzwürdigen Biotops sowie die Zielsetzung des BNatSchG / LNatSchG NRW • bedarf einer gewässerbaulichen Konzeption • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz
Umsetzungs-priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 2 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Mittelfristig umsetzbar

Ölbach renaturieren / Wegeführung verändern	
	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Der Ölbach ist aktuell ein stark verändertes Fließgewässer. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt ist vorgebracht worden, dass der Bach im Bereich des Verler Sees renaturiert werden soll. Diese Maßnahme unterstützt die Schutz- und Entwicklungsziele des Biotopverbundraums und der Ziele im Bundesnaturschutz- und Landesnaturschutzgesetz. Darüber hinaus ist eine Bachrenaturierung eine Maßnahme, die die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie unterstützt. Im Zuge einer Bachrenaturierung ist auch die Anpassung der Wegeführung für eine bessere Erlebbarkeit des Ölbachs sinnvoll.</p>	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: privat • Im Landschaftsschutzgebiet unzulässig (Veränderung von Wasserflächen) → aufgrund der ökologischen Aufwertung ist von der Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz auszugehen • Unterstützt die Zielsetzung des BNatSchG / LNatSchG NRW • Unterstützung des Schutz- und Entwicklungsziels für den Biotopverbund • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz
Umsetzungspriorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 3 • Maßnahme abhängig von aufwändigerer Planung und der Erarbeitung weiterer fachlicher Gutachten • Maßnahme Abhängig von Einwilligung der Flächeneigentümer • Langfristig umsetzbar

Ansaat einer Wildblumenwiese	
	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Die ufernahen Flächen westlich des Verler Sees sind heute nahezu vollständig intensiv genutzt. Darüber hinaus ist der Bereich freizeittechnisch wenig vorbelastet. In diesem Bereich bietet sich eine ökologische Aufwertung durch die Anlage einer Blühwiese an. Diese Maßnahme dient zum einen als Nahrungsgrundlage für verschiedenste Insekten, zum anderen lässt sich das Naturerlebnisangebot steigern. Um die Fläche möglichst intensiv erleben zu können, ist die Ergänzung eines Holzsteges möglich.</p> <p>Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sind die Flächen angrenzend an die Flachwasserzone im äußersten Südwesten des Sees der natürlichen Sukzession zu überlassen, die zuvor mit Initialpflanzungen versehen wird.</p>	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: privat • Mit Festsetzungen / Verboten des LSG vereinbar • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • Unterstützt die Zielsetzungen von BNatSchG / LNatSchG NRW • → realisierbar
Umsetzungs- priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 2 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen, jedoch besteht ein funktionaler Zusammenhang mit benachbarten Maßnahmen • Flächenerwerb / Pacht erforderlich • Mittelfristig umsetzbar

Parkplätze (PKW)	
Keine Abbildung vorhanden	
Kurzbeschreibung / Begründung	
<p>Am Verler See existieren aktuell nur wenige Parkplätze in der nördlich gelegenen Helfgerd-siedlung sowie am südlichen Leinenweg. Mit Aufwertung des Areals ergibt sich ein Erfordernis für weitere Stellplätze, um allen Nutzgruppen die Zugänglichkeit zu gewährleisten. Für die Etablierung weiterer Stellplätze bieten sich vor allem ein von der Stadt Verl erworbenes Areal an sowie die Ertüchtigung der Stellplätze am Leinenweg. Im Rahmen der zweiten Beteiligung wurde angemerkt, dass keine weiteren Stellplätze am See errichtet werden sollen. Dies scheint im Sinne der Barrierefreiheit jedoch erforderlich.</p>	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl (je nach Standort) • Eigentümer: privat (je nach Standort) • Im Landschaftsschutzgebiet unzulässig (außerhalb des Landschaftsschutzgebiets realisierbar, sonst ist eine Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz erforderlich) • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • → realisierbar / realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz (je nach Standort)
Umsetzungs-priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 2 -3 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Flächenverfügbarkeit muss gewährleistet sein • Mittel- bis langfristig umsetzbar

Fahrradstellplätze



Kurzbeschreibung

Rund um den See sind nahezu keine Fahrradstellplätze vorhanden. Da das Areal im Rahmen seiner Entwicklung voraussichtlich mehr Besucher anziehen wird und eine Anbindung an den Stadtkern Verls und den Wassererlebnispfad Dalke gewünscht ist, ist die Etablierung von Fahrradstellplätzen, vor allem vor dem Hintergrund einer umweltfreundlichen Mobilität, sinnvoll. Hierfür bietet sich vor allem ein Standort am Spiel- und Bolzplatz sowie am Leinenweg an.

Bewertung

Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl (je nach Standort) • Eigentümer: privat (je nach Standort) • Im Landschaftsschutzgebiet unzulässig → Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz erforderlich • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz
Umsetzungs-priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Kurzfristig bis mittelfristig umsetzbar

Bänke / Liegebänke



Kurzbeschreibung

Das Areal verfügt über wenig qualitative Verweilmöglichkeiten in Form von Bänken. Um die Aufenthaltsqualität und die Erlebbarkeit zu steigern, wurden seitens der Bürgerinnen und Bürger Bänke und / oder Liegebänke gewünscht. Diese lassen sich je nach Materialität gut in den Landschaftsraum integrieren und können vor allem am Nordufer errichtet werden.

Bewertung

Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl (je nach Standort) • Eigentümer: privat (je nach Standort) • Im LSG unzulässig → Erteilung einer Befreiung erforderlich • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • → realisierbar bei Erteilung einer Befreiung
Umsetzungs-priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Kurzfristig bis mittelfristig umsetzbar

Wegeverbreiterung / Barrieren entfernen	
Keine Abbildung vorhanden	
Kurzbeschreibung	
Seitens der Bürgerinnen und Bürger ist vorgebracht worden, dass an einigen Stellen am See keine Barrierefreiheit besteht. Um die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen gleichermaßen zu gewährleisten, ist eine Ertüchtigung z.B. zu schmaler Wege oder die Entfernung anderer Barrieren notwendig.	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl • Mit Festsetzungen / Verboten des LSG vereinbar • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar • realisierbar
Umsetzungs- priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Kurzfristig bis mittelfristig umsetzbar

Promenade am Nordufer	
Keine Abbildung vorhanden	
Kurzbeschreibung	
<p>Im Rahmen der Beteiligungen kam der Wunsch nach einer Anpassung der Wegeführung auf. Am nördlichen, freizeittechnisch bereits vorbelasteten Nordufer, an dem die Zugänglichkeit zum Ufer möglich ist, bietet sich eine Anpassung der Wegeführung an. Hier kann die Gestaltung einer ufernahen Promenade realisiert werden.</p>	
Bewertung	
Realisierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer: Stadt Verl (je nach Standort) • Eigentümer: privat (je nach Standort) • Im LSG unzulässig (bauliche Anlage) → Erteilung einer Befreiung ist erforderlich • Mit gesetzlichen Vorgaben für Überschwemmungsgebiete vereinbar <p>→ realisierbar bei Erteilung einer Befreiung</p>
Umsetzungs-priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 • Keine Abhängigkeit von der Umsetzung anderer Maßnahmen • Kurzfristig bis mittelfristig umsetzbar

10.3 Zwischenfazit

Die vorgebrachten Ideen zur Entwicklung des Sees sind zu großen Teilen realisierbar oder zumindest bei Erteilung einer Befreiung vom Landschaftsschutz realisierbar, sodass 28 dieser Ideen Eingang in das vorliegende Gesamtkonzept finden.

Einige wenige Punkte wurden wegen einer voraussichtlichen Nichtrealisierbarkeit, wegen einer Nichtvereinbarkeit mit der Zielsetzung des vorliegenden Konzeptes oder wegen einer Nichtvereinbarkeit mit anderen Zielsetzungen nicht in das Konzept aufgenommen:

- Funktionierende Aufsicht,
- Errichtung von Grillplätzen,
- Anlage einer Minigolfanlage,
- Verringerung des Düngeeintrags,
- Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile,
- Verlegung des Zulaufs des Sees
- Errichtung eines Storchenhorstes

Die übrigen Ideen werden in das Konzept mit aufgenommen.

11 Naturverträgliches Nutzungskonzept Verler See

11.1 Konzept

Das naturverträgliche Nutzungskonzept definiert einen Rahmen für eine zukünftige Entwicklung des Sees unter Berücksichtigung der Vermeidung von Konflikten zwischen den Belangen des Natur- und Biotopschutzes und verschiedenen anthropogenen Nutzungen. Der Fokus liegt auf der Funktionszuweisung für verschiedene Bereiche (s. Abb. 32).

Die Zuweisung von Funktionen bzw. Nutzungsschwerpunkten erfolgt zum einen auf Grundlage der räumlich-funktionalen Gliederung des Areals (s. Abb. 31, Abschnitt 9.1), zum anderen auf Grundlage der Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen (s. Tab. 6 und 7). So lassen sich Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen bereits im Vorfeld vermeiden.

Eine detaillierte Beschreibung der Ideen ist dem Anhang I zu entnehmen.

Aufwertung Spiel- und Sportmöglichkeiten / Café

Der Schwerpunkt der Freizeitnutzungen wird aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen hinsichtlich damit verbundener anthropogener Störwirkungen und der zum Teil bestehenden Infrastruktur im Bereich des Sport- und Bolzplatzes und am Nordufer des Sees verortet (s. Abb. 32 und 33). Hier lassen sich folgende Maßnahmen umsetzen, durch die sich nicht nur Einzelwirkungen, sondern auch Synergieeffekte erzielen lassen:

- Errichtung eines Cafés / Imbisses (inkl. Sanitäranlagen),
- Aufwertung des Spielplatzes,
- Aufwertung des Bolzplatzes,
- Errichtung von Wasserspielgeräten in Ufernähe,
- Errichtung eines Kneipp-Armbeckens und einer Wassertretstelle,
- Errichtung einer Station eines Outdoor Fitness Trails,
- Errichtung von Sitzbänken / Liegebänken,
- Anlage eines Wegs der Sinne (Barfußpfad),
- Errichtung von Fahrradstellplätzen.

Der Bereich des Spiel- und Bolzplatzes und des zugänglichen Uferbereichs kann bei gemeinsamer Umsetzung der Ideen zu einem multifunktionalen, generationenübergreifenden Platz gestaltet werden.

Die Errichtung einer Sanitäranlage ist grundsätzlich sinnvoll, jedoch im Rahmen der Errichtung des Cafés weiterhin zu prüfen. Als eigene bauliche Anlage ist eine Umsetzung voraussichtlich nicht möglich.

Ausbau einer Promenade mit Verweilmöglichkeiten und Aussichtspunkten

Am Nordufer des Sees, das bisweilen eingeschränkt zugänglich ist, lassen sich folgende Ideen konfliktarm realisieren:

- Errichtung von Sitzbänken / Liegebänken,
- Errichtung von Aussichtspunkten / Plattformen,
- Anlage einer Promenade (mit angepasster Wegeführung).

Durch die Anlage einer Promenade mit angepasster Wegeführung lässt sich der See stärker erlebbar machen. Ergänzend dazu sind Aussichtsplattformen, Sitzbänke oder Liegebänke dazu geeignet, in Ergänzung zum belebten Spiel- und Bolzplatz einen ruhigeren Aufenthalt am See zu ermöglichen.

Ökologische Aufwertung

Die ökologisch geringwertigen und freizeittechnisch wenig vorbelasteten Flächen im Westen des Sees sind im Rahmen der Bürgerbeteiligungen für eine ökologische Entwicklung vorgeschlagen worden. Hier lassen sich vor allem folgende Maßnahmen umsetzen:

- Anlage eines Schilffeldes bzw. Initialpflanzungen für die Entstehung einer Sukzessionsfläche,
- ökologische Gestaltung der Uferzone,
- Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Blühwiese,
- Maßnahmen zur Ansiedlung neuer Arten.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen kann durch die Integration eines Steges die Erlebbarkeit des naturnahen Raumes gesteigert werden.

Information und Naturerlebnis

Die Aufwertung der ufernahen Bereiche in Verbindung mit einer angepassten Wegeführung lässt ein Areal entstehen, das sich neu entdecken lässt. Folgende Ideen können dies unterstützen:

- Anlage eines Stegs über die ökologisch aufgewerteten Flächen,
- Anlage eines Naturerlebnispfades und Informationen über die Geschichte Verls (auch in Blindenschrift) in einer Gesamtkonzeption,
- Anlage eines Aussichtsturms.

Eine Kombination der Maßnahmen, bei der ein seeumlaufender Lehrpfad den Steg mit einschließt und den Besuchern Natur und lokalgeschichtliche Informationen vermittelt, ist möglich. Darüber hinaus kann ein Aussichtsturm den Besuchern die Landschaft aus einer anderen Perspektive erlebbar machen und somit die Vielfältigkeit des Erlebnisangebotes steigern.

Erreichbarkeit

Durch die Umsetzung von Ideen zur Steigerung der Nutzungsmöglichkeiten des Verler Sees, werden vor allem in den Sommermonaten mehr Besucher erwartet. In diesem Zusammenhang sind die Errichtung neuer PKW-Stellplätze und Fahrradstellplätze thematisiert worden. Eine Umsetzung erscheint insbesondere im Bereich des Spiel- und Bolzplatzes realisierbar bzw. sinnvoll. Im Rahmen eines Ausbaus der Stellplatzanlage am Leinenweg lassen sich auch hier in geringer Anzahl zusätzliche Stellplätze umsetzen.

Die Schaffung neuer Stellplätze ist auch im Hinblick auf die Förderung eines barrierefreien Zugangs des Sees eine relevante Maßnahme. Im Rahmen der zweiten Bürgerbeteiligung ergaben sich jedoch auch kritische Äußerungen hinsichtlich neuer Stellplätze. Aus diesem Grund ist eine Begrenzung der Anzahl neuer Stellplätze in Erwägung zu ziehen und eine Ausschilderung umliegender, fußläufig erreichbarer Stellplätze zu berücksichtigen.

Die Errichtung von Fahrradstellplätzen stellt eine sinnvolle Maßnahme zur Förderung eines umweltfreundlichen Verkehrs dar. Diese lassen sich sowohl am Spiel- und Bolzplatz als auch am nördlichen Ende des Leinenwegs umsetzen.

Renaturierung Ölbach

Das weitgehend unzugängliche Südufer des Sees soll auch zukünftig dem Biotop- und Artenschutz bzw. der ökologischen Entwicklung vorbehalten bleiben. Im Rahmen einer Renaturierung des Ölbachs soll ein möglichst mäandrierender Bachlauf trassiert werden, um ein vielfältiges und naturnahes Fließgewässer zu erhalten.

Rad- und Fußwegeverbindung

Grundsätzlich besteht um den Verler See ein gutes Rad- und Fußwegnetz. Aufgrund der durch die aktuelle Wegführung geringen Erlebarkeit des Ölbachs und des Sees ist eine Anpassung der Wegführung thematisiert worden. Auch fehlt eine Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Sürenheider Straße und dem Spiel- und Bolzplatz, um hierfür nicht die Wiese überqueren zu müssen.

Die Anlage eines Weges und die mit Realisierung der Promenade und des Stegs einhergehende Veränderung des vorhandenen Wegenetzes können hier Abhilfe schaffen. Darüber hinaus besteht im Zuge der Renaturierung des Ölbachs die Möglichkeit einer Anpassung der Wegeverbindung parallel zum Bachlauf.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Wegenetzes ist auch eine Ertüchtigung der Wege für einen barrierefreien Zugang erforderlich. Neben der Entfernung einer Schranke ist auch eine ausreichende Wegebreite und Ebenendigkeit relevant.

Der Verler See lässt sich darüber hinaus an den Wassererlebnispfad Dalke und an das Verler Stadtzentrum mittels Ausschilderung anbinden.



Abb. 32 Funktionszuweisung verschiedener Bereich am See
(Hintergrundkarte: ALKIS, Geobasis NRW 2020, dl-de/by-2-0)



Abb. 33 Nutzungskonzept Verler See (Hintergrundkarte: ALKIS,
Geobasis NRW 2020, dl-de/by-2-0)

11.2 Zukünftig erforderliche Maßnahmen

Das vorliegende Konzept stellt den ersten Schritt der Planung dar, in dem vor dem Hintergrund einer Potenzial- und Konflikthanalyse umsetzbare Nutzungsmöglichkeiten erarbeitet wurden.

Nachfolgend sind zur Umsetzung des Konzeptes weitere Detailplanungen in Form von Ausführungsplanungen erforderlich.

Im Rahmen der zweiten Beteiligung wurde seitens der Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen, auch die Folgewirkungen der Umsetzung eines solchen Konzeptes im Prozess mit zu berücksichtigen. Anlass dafür ist vor allem die aktuelle Problemlage mit ungeordneten Müllablagerungen, nächtlichen Partys und freilaufenden Hunden.

Die Umsetzung des Konzeptes zur Schaffung einer naturverträglichen Nutzung des Sees bedarf aufgrund der dadurch zusätzlich zu erwartenden Besucher einer verbesserten Beaufsichtigung des Areals. Die Stadt Verl beabsichtigt diesem Sachverhalt im Zuge der Konzeptumsetzung nachzukommen und sagte einer besseren Beaufsichtigung bereits während des Beteiligungsverfahrens zu.

Darüber hinaus sind aufgrund einer unzureichenden Beleuchtung sogenannte Angsträume – vor allem am Buntenweg im Nordwesten des Sees – vorhanden. Neben der Ertüchtigung dieser Räume, z.B. durch Ausstattung mit einer entsprechenden Beleuchtung, ist auch die Vermeidung neuer Angsträume anzustreben. Dies sollte insbesondere im Rahmen der Wegeausbau-Planung berücksichtigt und in eine Detailplanung integriert werden.

Tab. 8 Zusammenfassung der Maßnahmen

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Umsetzungs-priorität
Aufwertung des Spielplatzes / Sportplatzes	Aufwertung des Spiel- und Sportplatzes durch neue Geräte und qualitative Aufenthaltsmöglichkeiten. Schaffung generationenübergreifender Bewegungsmöglichkeiten.	Stufe 1
Spielen am Wasser / Kneipp-Armbecken und Wassertreten	In Kombination mit dem Spiel- und Sportplatz soll am nordöstlichen Seeufer das Medium Wasser durch Spielgeräte und Armbecken sowie Wassertretstellen generationenübergreifend erlebbar werden.	Stufe 1
Outdoor Fitness Trail	Errichtung eines generationenübergreifenden Outdoor Fitness Trail um den Verler See, der für Besucher und den Schulunterricht geeignet ist.	Stufe 1
Natur(lehr)pfad / Geschichtslehrpfad	Konzeptionierung eines Natur- und Geschichtslehrpfades rund um den Verler See.	Stufe 1
Weg der Sinne (Barfußpfad)	Errichtung eines Weges der Sinne im Bereich des Spiel- und Sportplatzes. Dies fördert Kompetenzen im Bereich der Sinneswahrnehmung und körperlicher Bewegung.	Stufe 1
Fahrradstellplätze	Fahrradstellplätze fehlen heute weitgehend. Im Rahmen der umweltfreundlichen Mobilität sind Fahrradstellplätze am nördlichen Leinenweg und am Spiel- und Sportplatz sinnvoll.	Stufe 1
Bänke / Liegebänke	Schaffung qualitativer Bänke und Liegebänke für die Steigerung der Aufenthaltsqualität am See.	Stufe 1

Forts. Tab. 8 Zusammenfassung der Maßnahmen

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Umsetzungs- priorität
Wegeverbreiterung / Barrieren entfernen	Vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit sollen zu schmale Wege ausgebaut und Barrieren (z.B. Schranken) entfernt werden	Stufe 1
Anlage einer Promenade am Nordufer	Im Zuge einer Anpassung der Wegführung kann am Nordufer eine Promenade etabliert werden, die den Zugang zu Aussichtspunkten und dem Seeufer ermöglicht.	Stufe 1
Anbindung an Stadtkern Verl / Dalkeweg	Um zusammenhängende Rad- und Spazierwege zwischen dem Verler Stadtkern und dem Wassererlebnispfad Dalke zu schaffen, soll eine Leitkonzeption in Form von Schildern umgesetzt werden. Darüber hinaus ist eine neue Wegführung herzustellen. Ein Rundwanderweg im Bereich des alten und neuen Ölbachs sollte geplant werden.	Stufe 3
Café / Imbiss /Sanitäranlagen	Café / Imbiss inklusive Sanitäranlagen im Bereich des Spiel- und Sportplatzes zur Steigerung der Aufenthaltsqualität. Das Café kann als erste Anlaufstelle für das Areal fungieren.	Stufe 2
Maßnahme gegen Badewannen- charakter (Uferrandgestaltung)	Um wertvolle Flachwasserzonen als Lebensraum zu schaffen, soll das südwestliche Seeufer entsprechend umgestaltet werden, sodass der Badewannencharakter am See verändert wird.	Stufe 2
Ansaat einer Wildblumenwiese	Ansaat einer Wildblumenwiese auf den östlichen angrenzenden Acker- bzw. Wiesenflächen am Verler See zur ökologischen Aufwertung der Fläche. In diesem Zusammenhang sollen die seeanliegenden Flächen angrenzend an die Flachwasserzone der natürlichen Sukzession überlassen bleiben.	Stufe 2
Errichtung von Aussichtspunkten /Plattformen	Um den See vielfältig erlebbar zu machen, sollen Aussichtspunkte oder -plattformen am Nordufer zu integriert werden. Im Zusammenhang mit der ökologischen Umgestaltung der westlich gelegenen Flächen ist die Errichtung eines Stegs sinnvoll.	Stufe 2-3
Anlage neuer Parkplätze (PKW)	Derzeit besteht eine sehr geringe Anzahl an Stellplätzen. Im Bereich des Spiel- und Sportplatzes besteht, je nach Flächenverfügbarkeit, die Schaffung neuer Stellplätze sowie können die bestehenden am nördlichen Ende des Leinenwegs ertüchtigt werden.	Stufe 2-3
Ölbach renaturieren / Wegführung anpassen	Die Renaturierung des aktuell stark veränderten Ölbachs unterstützt die Zielsetzung des Naturschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie. In diesem Zusammenhang kann eine angepasste Wegführung die Erlebbarkeit des dann naturnahen Bachlaufs steigern.	Stufe 3

12 Zusammenfassung

Die Stadt Verl beabsichtigt, den Verler See in seinem jetzigen Zustand fortzuentwickeln und stärker in seine unmittelbare Umgebung einzubinden. Diesbezüglich wurde der Verler See hinsichtlich seiner ökologischen Wertigkeit, aktueller Nutzungen und Restriktionen, weiterer Planungsabsichten sowie der bestehenden Infrastruktur untersucht (ÖKOPLAN 2018). Im Anschluss an die Bestandsanalyse, die die Grundlage für einen räumlichen Entwicklungsrahmen setzt, erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Verl im Rahmen einer Zukunftswerkstatt kreative Ideen für die Aufwertung des Verler Sees. Nach Erarbeitung eines Vorentwurfs, der im Januar 2020 noch einmal mit den Bürgerinnen und Bürgern Verls diskutiert worden sind. Die Vorschläge sind unter Prüfung verschiedener Kriterien zum vorliegenden räumlichen Gesamtkonzept zusammengeführt worden.

Die Ideen zur Entwicklung des Verler Sees sind vielfältig. Neben Maßnahmen zur Verbesserung des Spiel- und Sportangebotes für verschiedene Nutzergruppen sind auch Ideen für qualitative hochwertige Verweilmöglichkeiten in das Konzept eingeflossen. Diese Ideen lassen sich konfliktfrei am Spiel- und Bolzplatz und am Nordufer des Sees umsetzen.

Darüber hinaus sind zur Verbesserung der Erreichbarkeit neue PKW-Stellplätze und Fahrradstellplätze im Gesamtkonzept aufgenommen worden.

Zur ökologischen Aufwertung des Areals sind Ideen unterschiedlicher Art und Flächenintensität entwickelt worden. Vor allem im Bereich der westlich gelegenen Grün- und Ackerflächen und im Bereich des Ölbachs lässt sich eine deutliche ökologische Aufwertung erzielen. Werden diese Flächen für die Freizeitnutzung zugänglich gemacht, lassen sich weitere Synergieeffekte erzielen.

Lediglich eine geringe Anzahl an Ideen wurde aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse nicht mit in das Konzept aufgenommen.

Die Realisierung der Maßnahmen tragen zur Steigerung der Attraktivität, Naturnähe und vielfältigen Erlebbarkeit des Verler Sees bei. Das Konzept stellt somit einen Konsens zwischen den Belangen verschiedener Nutzungsinteressen der Bevölkerung wie auch den Belangen des Naturschutzes dar.

Essen, 15.06.2020



Bernd Fehrmann
(Dipl.-Ing., Dipl.-Ökol.)

Literatur

- ANGELVEREIN VERL-SÜRENHEIDE E.V. (O.J.): Verler See – Daten zum Gewässer; online abrufbar unter https://angelverein-verl-suerenheide.de/?page_id=132 (05.03.2018)
- AUBE – Akademie für Umweltforschung und –bildung in Europa e.V. (2004): Wassersport im Einklang mit der Natur. Praxisleitfaden für Wassersportler & Naturschützer; online abrufbar unter http://www.aube-tourismus.de/Dokumente/Wassersport%2BNaturschutz_End.pdf (16.07.2018)
- BKR – BÜRO FÜR KOMMUNAL- UND REGIONALPLANUNG AACHEN (1998): Entwicklungskonzept Verl 2010.
- BKR – BÜRO FÜR KOMMUNAL- UND REGIONALPLANUNG AACHEN (2018): Entwicklungskonzept Verl 2030. (Stand Juli 2018)
- BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPANUNG DR.-ING REINHOLD BAIER GMBH (2015): Gesamtkonzept Rad- und Fußgängerverkehr für die Stadt Verl (Stand Mai 2015).
- GEMEINSCHAFT ZUM SCHUTZ DER VERLER LANDSCHAFT / HEIMATVEREIN VERL (1978): Vorschlag zur Gestaltung des Verler Sees.
- KREEB, K. H. (1983): Vegetationskunde: Methoden und Vegetationsformen unter Berücksichtigung ökosystemischer Aspekte, Ulmer Verlag Stuttgart.
- KREIS GÜTERSLOH (O.J.): Beschreibung der Gewässer und Erläuterungen der Maßnahmen; abrufbar unter https://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/Beschr_Gewaesser_komplett.pdf (26.01.2018)
- KREIS GÜTERSLOH (1975): Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Gütersloh vom 15. März 1975.
- KREIS GÜTERSLOH (2008): Natur- und Landschaftsschutzgebiete (Stand 01. August 2008); online abrufbar unter https://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/schutzgebiete_2008.pdf (02.02.2018)
- LANUV (2008a): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW.
- LANUV (2008b): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW

LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Nordrhein–Westfalen (o. J.): Infosysteme und Datenbanken
Abgerufen von nachfolgenden URL [17.04.2017].

Schutzwürdige Biotope / Landschaftsbildbewertung:
<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>

Gesetzlich geschützte Biotope:
<http://p62.naturschutzinformationen.nrw.de/p62/de/karten/nrw>

Natura 2000 Gebiete:
<http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/karten/n2000>

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft,
Naturschutz und Verbraucherschutz (o. J.): Informations-
systeme. Abgerufen von nachfolgenden URL:

ELWAS:
<http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf> [03.03.2017
+ 02.06.2020]

Putzer, D. (1985): Angelsport und Wasservogelschutz in Nordrhein-
Westfalen. Welchen Raum lässt der ordnungsgemäße
Angelsport dem Artenschutz? Analysen, Fragen und Antworten.
– Bericht der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für
Vogelschutz 109:206–221.

R1 RADWEGINFO (o.J.): Europaradweg R1; abgerufen von [http://www.r1-
radweginfo.de/index.php](http://www.r1-radweginfo.de/index.php) [08.10.2018]

STADT GÜTERSLOH (o.J.): Wassererlebnispfad Dalke; abgerufen von
[https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-
einrichtungen/umweltschutz/wassererlebnispfad-dalke.php](https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/wassererlebnispfad-dalke.php)
[08.10.2018]

STADT VERL (o.J.): St. Anna–Route Stadt Verl; abgerufen von
<https://www.verl.de/conf/download.php?file=2102> [08.10.2018]

TRAUTMANN, W. (1972): Vegetation (Potentielle natürliche Vegetation).
Deutscher Planungsatlas Bd. 1: Nordrhein–Westfalen, Lieferung
3. Hrsg.: Akademie für Raumforschung und Landesplanung in
Zusammenarbeit mit dem Ministerpräsidenten des Landes NW
– Landesplanungsbehörde, Hannover.

TRIATHLON VERL (o.J.): Veranstaltungshomepage; abrufbar unter
<https://www.triathlon-verl.de/> [30.07.2018]

UMWELTBUNDESAMT 2013: Bodenverdichtung – ein problem? Online-
Artikel abrufbar unter:
[https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-
landwirtschaft/bodenbelastungen/verdichtung#textpart-1](https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/bodenbelastungen/verdichtung#textpart-1)
[02.10.2018]

WWF-VERL (o.J.): Homepage Wasser- Wander-Freunde-Verl;
http://www.wwf-verl.de/Wasser-Wander-Freunde_Verl/Home.html
[24.07.2018]

Naturverträgliches Nutzungskonzept zur Naherholung für den Verler See

Anhang

Ökoplan – Bredemann und Fehrmann
Savignystraße 59
45147 Essen
0201-62 30 37
0201-64 30 11 (Fax)
info@oekoplan-essen.de
www.oekoplan-essen.de

Anhang I: Protokoll - Zukunftswerkstatt Verler See

11. April 2019, 18.00 – 20.00 Uhr

Teilnehmer

Michael Esken - Bürgermeister Stadt Verl
Thorsten Herbst - Beigeordneter Geschäftsbereich III
„Planen, Bauen, Umwelt“
Nadine Markmann - Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt
Bernd Fehrmann - Ökoplan - Bredemann und Fehrmann,
Essen
Jennifer Kerkhoff - Ökoplan - Bredemann und Fehrmann,
Essen

Insgesamt 25 interessierte Bürgerinnen und Bürger!

Zeitplan der Veranstaltung

- Begrüßung
- Ziel und Spielregeln der Veranstaltung
- Der Verler See heute
 - So sieht es der Gutachter
 - So sehen es die Bürgerinnen und Bürger
- Der Verler See morgen
 - So sieht es der Gutachter
 - So sehen es die Bürgerinnen und Bürger
- Zusammenfassung / Rückfragen / Ausblick
- Verabschiedung

Begrüßung

Herr Esken begrüßt die an der Zukunftswerkstatt teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger und stellt Herrn Herbst (Beigeordneter Geschäftsbereich III – Planen, Bauen, Umwelt) und Frau Markmann (Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt vor).

Herr Esken beschreibt die Notwendigkeit der Bestandsaufnahme des Verler Sees im vergangenen Jahr (2018) und die Möglichkeit, den Verler See mittel- bis langfristig zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sollen die Verler Bürgerinnen und Bürger in den Prozess aktiv mit eingebunden und nach Meinungen über und Wünschen für den Verler See befragt werden. Dazu soll die Zukunftswerkstatt „Verler See“ dienen.

Herr Esken übergibt das Wort an das Büro Ökoplan aus Essen. Frau Kerkhoff stellt Herrn Fehrmann (Büroinhaber) und sich selbst kurz vor und führt in den Ablauf der Veranstaltung ein.

Ziel und Spielregeln der Veranstaltung

Frau Kerkhoff stellt das Ziel der Veranstaltung vor:

„Sammlung von Ideen für ein naturverträgliches Nutzungskonzept für den Verler See“.

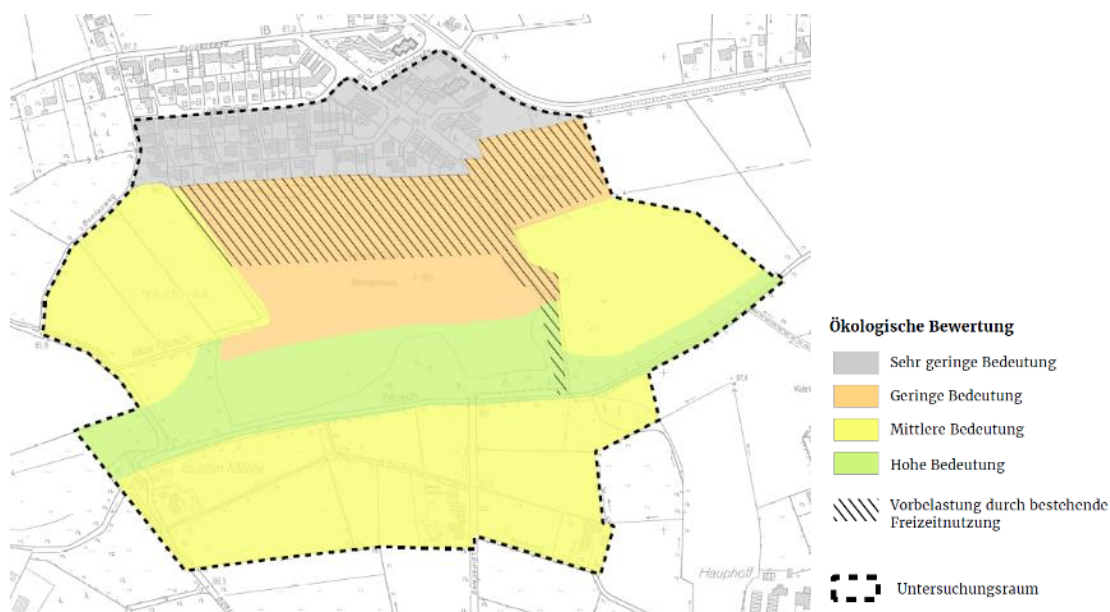
Zweck der Veranstaltung ist es, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Verl, die den Verler See als Freizeitort nutzen oder dort wohnen, als Ortsexperten in den Entwicklungsprozess für ein späteres Nutzungskonzept mit einzubeziehen. Im Anschluss an die Zielsetzung stellt Frau Kerkhoff drei „Spielregeln“ für die Veranstaltung vor.

Der Verler See heute – So sieht es der Gutachter

Frau Kerkhoff präsentiert eine Zusammenfassung der im Jahr 2018 erarbeiteten Bestandsaufnahme zum Verler See. Neben rechtlichen Rahmenbedingungen für das Gebiet rund um den Verler See wurden bestehende Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV), des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW und weiteren zur Verfügung gestellten Daten ausgewertet. Zusätzlich wurden durch das Büro eine faunistische Erfassung des Areals sowie eine Kartierung vorhandener Biotoptypen durchgeführt.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme des Verler Sees und seiner Umgebung ist eine Symbiose aus allen ausgewerteten und erhobenen Daten sowie aus den aktuellen, den See betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme zum Verler See zeigt, dass verschiedene Bereiche am und im Verler See unterschiedliche ökologische Bedeutungen aufweisen.



Schematische Darstellung der ökologischen Bewertung des Verler Sees
(Hintergrundkarte: DKG 5, Geobasis NRW 2019, dl-de/by-2-0)

Der Verler See heute – so sehen es die Bürgerinnen und Bürger

Im Anschluss an die Kurzvorstellung der Bestandsaufnahme des Verler Sees und seiner Umgebung im Jahr 2018 sollen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger in einer offenen Runde Ihre Meinung zum Verler See und der Umgebung äußern. Diesbezüglich sind zwei Stellwänden mit den Titeln „Das gefällt mir am Verler See...“ und „Hier sehe ich Handlungsbedarf...“ aufgestellt worden, um die Meinungen und Anregungen (soweit wie möglich) inhaltlich trennen zu können.

Folgende Meinungen und Anregungen sind bei der offenen Meinungsrunde durch die Bürgerinnen und Bürger vorgebracht worden:

Das gefällt mir am Verler See...

- Abwechslungsreiche Umgebung,
- Nicht wieder zurück zu dem Zustand wie damals (wild campen & feiern),
- Viele Arten: Fledermäuse / Vögel,
- See belassen, wie er ist,
- Natur pur,
- Lebensraum der Tiere schützen,
- Gute Instandhaltung der Wege,
- Stärkung der ökologischen Wertigkeit im Süden, Freizeitwert im Norden,
- Keine Veränderung erforderlich – ständige Pflege der Wege und des Spielplatzes.

Hier sehe ich Handlungsbedarf...

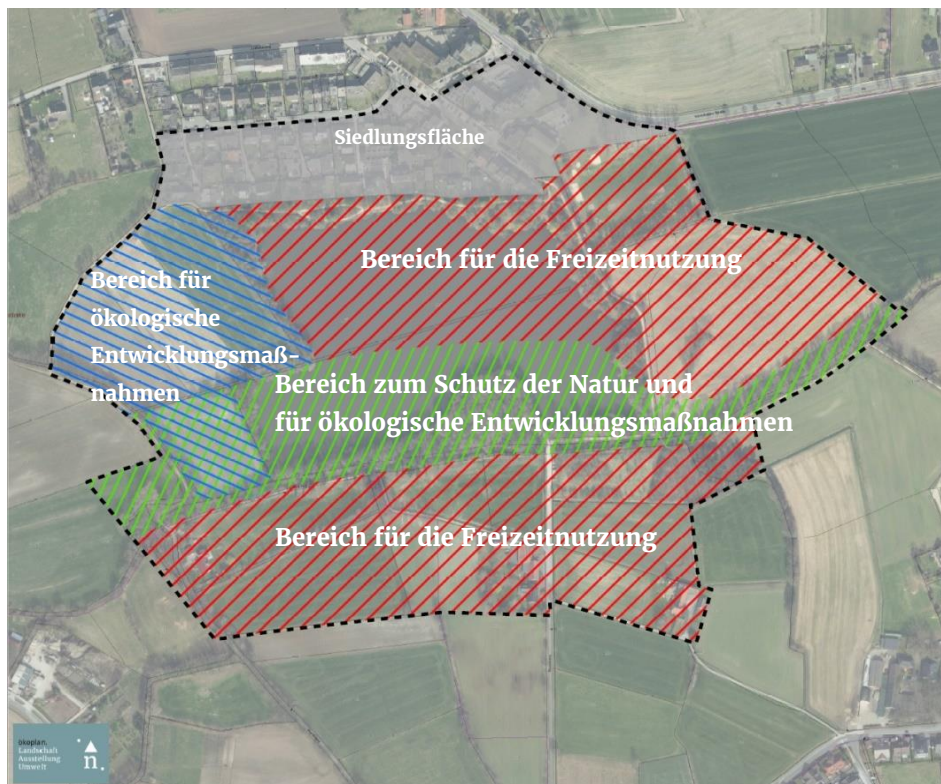
- Geringe Aufenthaltsqualität → Familien,
- Barrierefreier Zugang von Westen (Brummelweg) auch bei nasser Witterung,
- Pavillon für Getränke, Imbiss, Toiletten: Nähe Spiel- und Sportanlage,
- „Kurzgastronomie“ (Kaffee,...) mit Blick auf See + Sanitäreinrichtung fehlt,
- Örtlichkeit im Norden Café/Bistro mit WC mit Aufsicht für Kinderspielplatz + See + Besucher,
- Kinderspielplatz verändern,
- Trimm-Dich-Pfad erstellen,
- Bänke stellen, damit wird die Aufenthaltsqualität verbessert,
- Langweilig (Gastronomie, Toiletten, Aufenthaltsqualität, im Nord/Ost),
- Erweiterung der Erholungsflächen, Erweiterung der ökologischen Flächen durch Zukauf von Flächen,
- Stellen am See, wo man verweilen kann um die Natur zu „spüren“ → Verweilzonen,
- Infrastruktur, Flora + Fauna mit QR-Code,
- Informationstafeln für Fauna + Flora,
- Aussichtsplattform zur Beobachtung,

- Verbesserung der Sicherheit,
- Naturschutzgebiet im Süden,
- Naturerlebnisweg eng, gewunden mit Erklärungstafeln + Beobachtungsplattform,
- Schilfzone südwestlich. Bereich durch Ackerzukauf,
- Kein ordentlicher Ein- /Ausstieg,
- Storchhorst,
- Gewisser Rückbau der stark begradigten Wege am See (Weg bei Helfgerdsiedlung) und Weg am Ölbach,

- Zufluss verlegen,
- Naturschutzgebiet verbessern,
- Natur erlebbar machen,
- Blumenstreifen neben oder entlang Wanderwege (für Bienen – Anm. d. B.).

Der Verler See morgen – so sieht es der Gutachter

Vor dem Hintergrund der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen des Verler Sees und seiner Umgebung ist vom Büro Ökoplan Bredemann und Fehrmann zunächst eine ökologische Bewertung des Verler Sees vorgenommen worden (s. Abb. 1). Darauf basierend wurde ebenfalls eine räumlich-funktionale Gliederung des Untersuchungsraums erstellt, die einen Rahmen für potenzielle zukünftige Entwicklungen darstellen kann.



Räumlich-funktionale Gliederung des Untersuchungsraums
(Hintergrundkarte: DOP NRW, Geobasis NRW 2019, dl-de/by-2-0)

Der Verler See morgen – So sehen es die Bürgerinnen und Bürger

Nach der kurzen Vorstellung der räumlich-funktionalen Gliederung sollen alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger Ihre Ideen für eine mögliche Entwicklung des Verler Sees möglichst räumlich definieren. Hierzu wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten in Kleingruppen mit ca. 8-10 Personen anhand eines Übersichtsplans Entwicklungsvorschläge zu entwickeln und diese anhand von den nachfolgend aufgelisteten Kategorien farblich auf einem Plan zu verorten. Die Kleingruppen wurden gebeten, sich die Hälfte der Arbeitszeit dem Themenbereich Freizeit / Erholung / Infrastruktur zu widmen.

Die zweite Hälfte der Zeit sollte der Fokus auf den Themenbereich Umwelt / Ökologie gelegt werden, um möglichst alle Themen innerhalb der Gruppen zu besprechen. Es wurde jedoch im Vorfeld mitgeteilt, dass die Diskussion in den Kleingruppen möglichst frei gestaltet sein soll.

Farbkategorien der verschiedenen Themen:

- Freizeit / Erholung
- Infrastruktur
- Umwelt / Ökologie
- Sonstiges

Anhand dieser Kategorien wurden neben den farblichen Markierungen der Entwicklungsorte auch auf farblich äquivalenten Karten die Vorschläge benannt. Die Kategorie „Sonstiges“ wurde mit aufgenommen, um Vorschläge, die sich in die übrigen Kategorien nicht einordnen lassen, mit aufzunehmen.

Die Ergebnisse der einzelnen Kleingruppen wurden im Anschluss dem Plenum vorgestellt und zu einem gemeinsamen Plan zusammengeführt.

Im Ergebnis sind die nachfolgend aufgelisteten Ideen und Vorschläge innerhalb der verschiedenen Themenbereiche entwickelt worden. Im Anschluss an die Auflistung befindet sich ein Fotoprotokoll inkl. des erarbeiteten Übersichtsplans.

● **Freizeit / Erholung**

- Liegebänke,
- Anbindung Ortskern Verl und „Dalkeweg“ GT,
- Plattform,
- Wassertreten,
- Infotafeln Geschichte und Natur,
- Aufwertung der Spielplätze + „Trimm-Dich?“,
- Kleingastronomie + Verweilmöglichkeiten + Sanitäranlage (Café, Steg, ...),
- Bunten Mühle Kaffee,
- Weitere Bänke,
- Weg der Sinne „Barfußweg“,
- WC, Gastronomie (Saison),

- Spielplatz,
- Spielplatz aufwerten,
- Parkplätze & Fahrradstellplätze,
- Weg am Ölbach.

● Infrastruktur

- Parkplätze,
- Wegeführung, I-Beschilderung (Informationsbeschilderung),
- Parkplätze für Auto & Rad, (Camper?) Wohnmobil,
- Wegeverbreiterung „Barrieren“,
- Zuwege zu Bänken und mehr Sitzmöglichkeiten,
- Bunten Mühle als Café? Gute Zufahrt, Rustikal,
- Funktionierende Aufsicht.

● Umwelt / Ökologie

- Ökologische Aufwertung über den dargestellten Bereich in den Süden,
- Etwas gegen die „Badewanne“,
- Ölbach renaturieren!,
- Schilffeld,
- Plattform von Bunten Mühle zu begehen,
- Plattform auf Schilf,
- Zulauf zum Verler See umlegen,
- Landwirtschaft umwandeln in Ökologie & Natur „Wildblumen“
- Ökologische Blühwiese,
- Düngereintrag verringern,
- Naturpfad mit kleiner Brücke über Ölbach auf den Fußweg.

● Sonstiges

- Schranke entfernen,
- Aussichtspunkt + Plattform,
- Brücke / Steg über Wasser,
- Information mehrsprachig

Zusammenfassung / Rückfragen / Ausblick

Frau Kerkhoff fast zum Abschluss das Ergebnis der Zukunftswerkstatt noch einmal zusammen. Möglichen Entwicklungen in der Kategorie „Freizeit und Erholung“ sehen die Bürgerinnen und Bürger schwerpunktmäßig im bereits vorbelasteten Nordosten des Verler Sees, im Bereich des bestehenden Spiel- und Bolzplatzes. In diesem Bereich werden neben der Ertüchtigung des bestehenden Spielplatzes auch Vorschläge für Restaurationen, Verweilmöglichkeiten oder auch für einen Trimm-Dich-Pfad (Outdoor Fitness Trail) gemacht. Vereinzelt Maßnahmen wie beispielsweise eine weitere kleine Brücke über den

Ölbach oder ein Bereich für Wassertreten wird auch südlich des Verler Sees verortet. Vorschläge für eine Entwicklung des nordöstlichen Bereichs des Verler Sees belaufen sich beispielsweise auf die Ansiedlung einer kleinen Gastronomie, die Ertüchtigung und Erweiterung der Spiel- und Sportmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Schwerpunkte für mögliche „ökologische“ Entwicklungen sind das südliche und südwestliche Ufer des Verler Sees. Hier werden Vorschläge zu Schilfbepflanzungen (auch inkl. Aussichtsplattform), Verlegung des Zulaufs des Verler Sees, Zurücknahme der Landwirtschaft, zu ökologischen Blühwiesen (auch für Bienen) oder Naturlehrpfaden gemacht. Darüber hinaus wird angeregt, dem „Badewannen-Charakter“ des Verler Sees entgegenzuwirken.

In der Kategorie „Infrastruktur“ werden vor allem Bereiche benannt, in denen neue Parkplätze für den motorisierten und nicht motorisierten Verkehr geschaffen werden können. Es werden zusätzliche Sitzmöglichkeiten und eine entsprechende Zuwegung angeführt. Insgesamt sollen der Verler See und das Umfeld barrierefrei und informativ gestaltet sein. Denkbar wäre auch die Renaturierung des Ölbachs südlich des Verler Sees, sodass dem Bach mehr Raum für einen natürlichen Verlauf eingeräumt wird (Mäandrieren).

In der Kategorie „Sonstiges“ wird angeregt, im nordwestlichen Wegebereich am Verler See eine Schranke zu entfernen, einen Steg über das Wasser des Verler Sees zu bauen und mehrsprachige Informationstafeln aufzustellen, um auch Anwohner der Helfgerdsiedlung mit einzubeziehen.

Herr Herbst gibt im Anschluss an die Veranstaltung einen kurzen Ausblick. Zum Herbst 2019 soll planmäßig ein ausgearbeitetes Konzept auf Grundlage der Bestandserhebung und des Ergebnisses der Zukunftswerkstatt vorliegen. Vorab wird das Ergebnis der Zukunftswerkstatt auf die Homepage der Stadt Verl gestellt.

Schlusswort /Verabschiedung

Frau Kerkhoff weist darauf hin, dass während der Veranstaltung Fotos gemacht wurden, die im Protokoll verwendet werden und fragt, ob Anwesende damit nicht einverstanden sind. Daraufhin ergaben sich keine Wortmeldungen.

Herr Esken bedankt sich bei den Bürgern für die zahlreichen Ideen und fasst die Veranstaltung mit den Worten zusammen: „Wir wollen für den Verler See eine Veränderung, aber keine Revolution“ und verabschiedet damit die Bürgerinnen und Bürger.

Zur Veranstaltung eingegangener schriftlicher Vorschlag

Der Verler-See.

Der Verler-See ist bis heute ein großes ovales Wasserloch, welches rundherum mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt ist.

Im Sommer, wenn die Gehölze belaubt sind, ist der See fast nicht mehr zu sehen.

Der Weg.

Ein Drittel des Sees ist leider nicht umgebbar, weil kein Weg vorhanden ist. Da sind die Angler, die auch dort bleiben sollen. Aber dahinter könnte man ein Weg schaffen, der dann auf den Leinenweg führt.

So könnte man dann ganz um den See herum gehen.

Zur Gestaltung.

Es müsste ein Freiraum von 5-7m um den See also direkt am Wasser geschaffen werden. Dann müssten dort 5-6 Stellen verteilt um den See mit je 2 bis 4 Bänken versehen werden. Die Stellen könnte man mit schwachwachsenden Rasen einsäen. Als Abwechslung könnten dann einige Stellen mit niedrigbleibenden Gehölzen versehen werden. Und der Rest mit einer Blumewiese für Wildbienen und Insekten geschaffen werden.

Information zum See.

Man müsste der Stadt Verl und auch den Bürgern erklären, wie schön doch so ein See in Wirklichkeit sein könnte, mit seiner großen Vogelwelt und seinen Wassertieren oder auch sogar als Biotop. Es könnte eine Freizeitoase, ein Erholungsgebiet für Jung und Alt werden. Auch Sport könnte ich mir dort gut vorstellen, ich denke an Wandern, Laufen, gehen und vieles mehr. Auch das Umfeld und die Helfert siedlung könnte dadurch wesentlich aufgebeßert werden!

Zur Veranstaltung eingegangener schriftlicher Vorschlag

Der nachfolgende Antrag wurde am 08.04.2019 bei der Stadt Verl eingereicht und im Haupt- und Finanzausschuss (Sitzung vom 14.05.2019) diskutiert. Die Übersendung des Antrags an das Büro Ökoplan zwecks Überprüfung der Umsetzbarkeit im Rahmen der Konzeptdarstellung wurde vom Ausschuss beschlossen.

**Arbeitskreis Dorfentwicklung
Sürenheide**



An
Bürgermeister, Fraktionen und
Rat der Stadt Verl

Antrag auf die Planung und Errichtung einer Outdoor-Sportanlage am Verler See

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Esken,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Verl,

der Arbeitskreis Dorfentwicklung Sürenheide beantragt die
Planung und Errichtung einer Outdoor-Sportanlage am Verler
See.

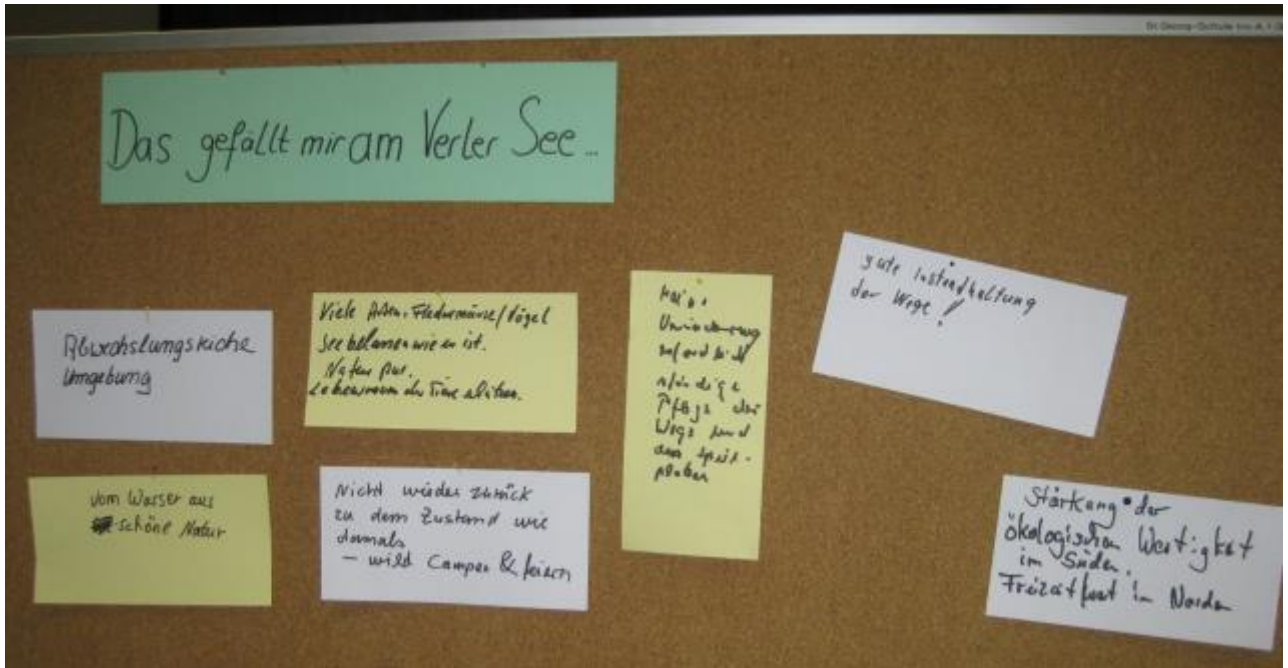
Der Verler See weist viele Potenziale für Aktivitäten, die Erholung und die Natur auf. Der Rundweg am Verler See und am Ölbach ist schon heute gut durch Jogger frequentiert. Außerdem werden der vorhandene Spielplatz und der Fußballplatz gut genutzt. Outdoor – Sportgeräte für Erwachsene sind hier eine sinnvolle Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten. Beispielsweise ist Calistenics aktuell ein beliebter Trendsport, vor allem bei Jugendlichen. Die Outdoor-Sportgeräte sollten jedoch unterschiedliche Altersgruppen ansprechen, von Jugendlichen bis zu Senioren. Der Arbeitskreis sieht in den Outdoor-Sportgeräten die Chance einen wichtigen Mehrwert für die Angebote am Verler See zu schaffen und beantragt einen Bereich für solche Sportgeräte im Rahmen der Konzepterstellung zum Verler See mit einzuplanen und umzusetzen.

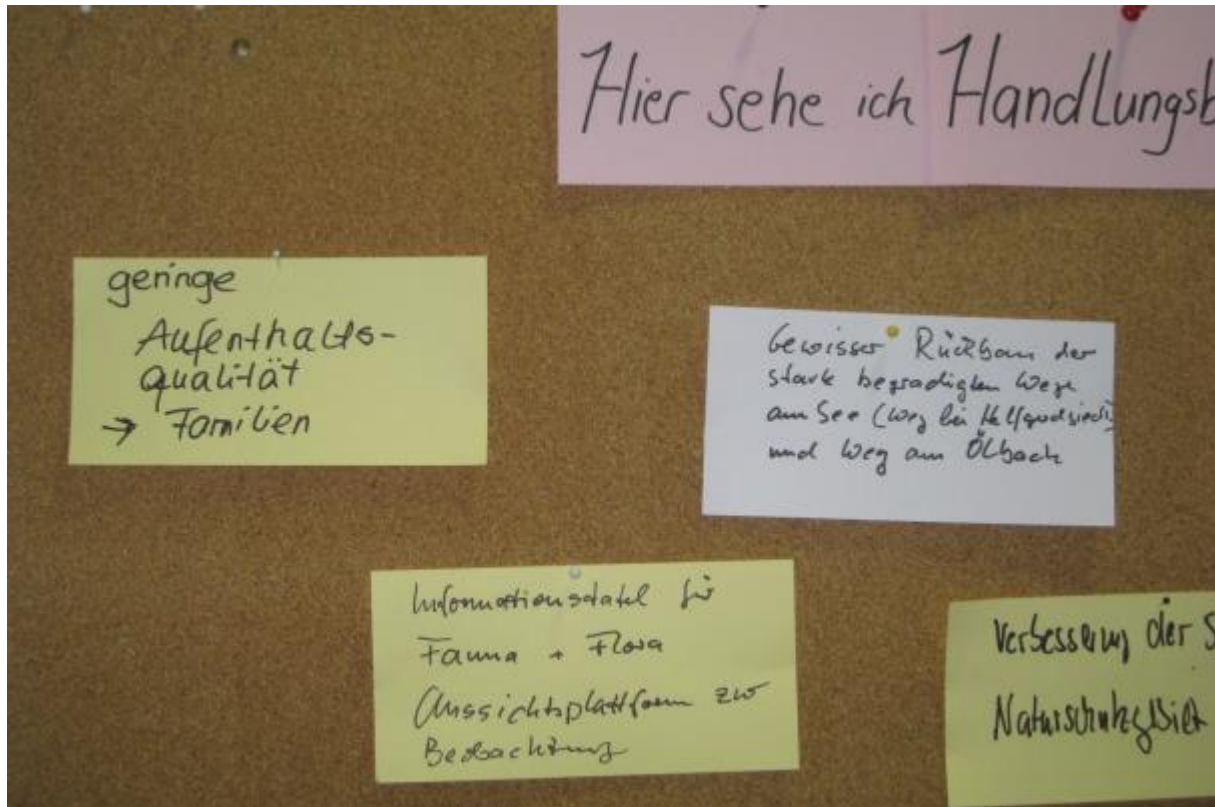
Unterschrift, Datum

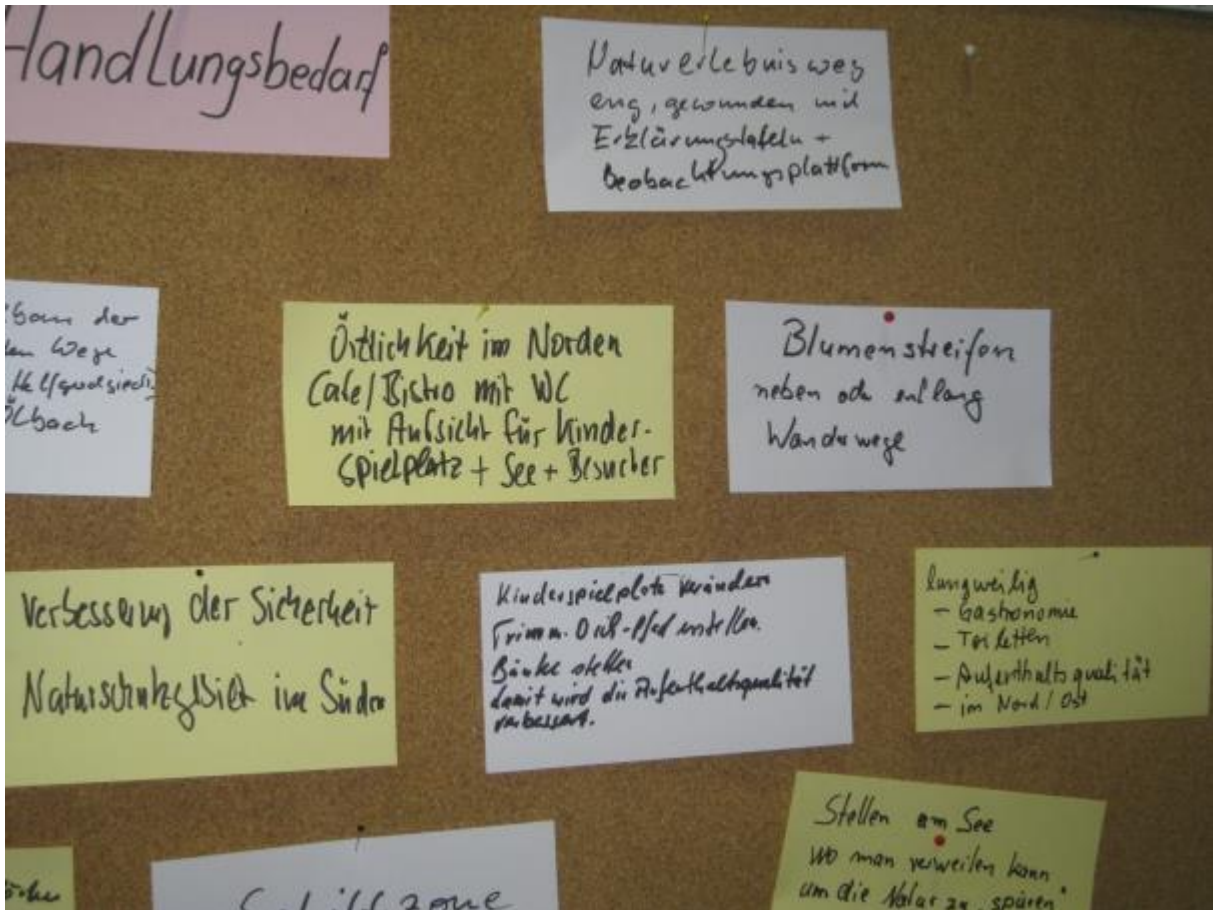
Verl, den 08.04.2019

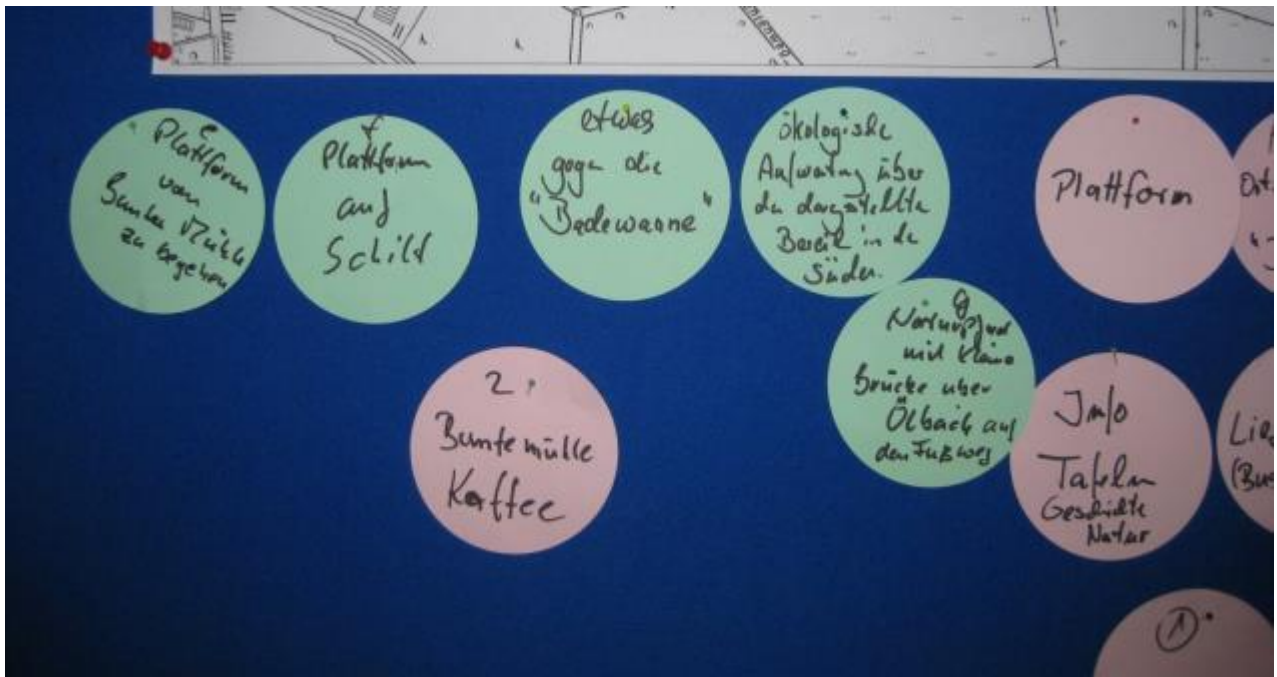
Fotodokumentation

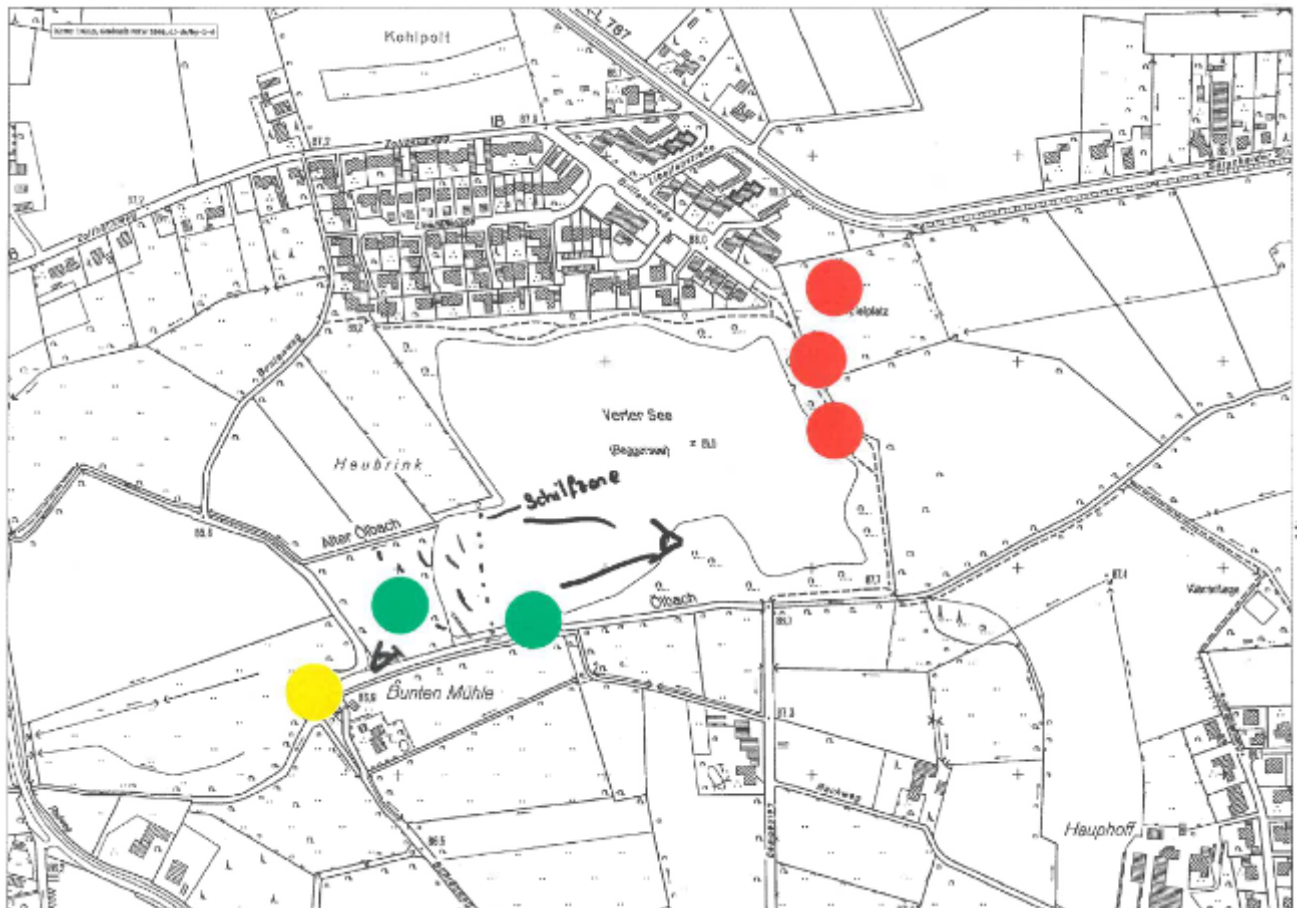
Ergebnis Verler See heute – so sehen es die Bürgerinnen und Bürger











Kreative Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer







Anhang II – Protokoll der zweiten Bürgerbeteiligung

Verler See

Bürgerbeteiligung zum Zwischenstand 23.01.2020

- **Alternativcafé zur Bunten Mühle. In der Nähe?**
Der Standort der Bunten Mühle wird nicht in das Konzept aufgenommen. Als Alternativstandort ist der Spiel- und Bolzplatz in das Konzept aufzunehmen
- **Wasserspielplatz**
Der Vorschlag wird als Ergänzung zur Spielplatzaufwertung in das Konzept aufgenommen
- **Wegeführung am Ölbach weiterführen**
Der Vorschlag wird mit in das Konzept aufgenommen
- **Feste Grillplätze/Hütten einrichten**
Der Vorschlag wird als Ergänzung zur Spielplatzaufwertung in das Konzept aufgenommen
- **Wohnmobil Parkplatz**
Ein Stellplatz für Wohnmobile ist am Verler See nicht vorgesehen. Dies würde der Zielsetzung des Konzeptes widersprechen. Ein anderer Standort ist dafür im Stadtgebiet vorgesehen
- **Angsträume vermeiden (Sichtachsen/ Beleuchtung...) (Schwerpunkte in den Eingangsbereichen)**
Die Vermeidung von Angsträumen stellt keine direkte räumliche Komponente dar, sind jedoch vor allem im Rahmen der Folgenbetrachtung bei Umsetzung des Konzeptes zu berücksichtigen und ggf. sind entsprechende Konzeptionen zu erarbeiten
- **Zuwege zum Naherholungsgebiet ebenfalls hinsichtlich Barrierefreiheit & „sichere und nette“ mit in das Konzept einbeziehen (speziell vom Brummelweg)**
s. Punkt Angsträume
- **Rasenplatz nicht zum Queren nehmen; daher Möglichkeit zum schnellen Umfahren des Bolzplatzes**
Der Vorschlag wird als Ergänzung zur Spielplatzaufwertung in das Konzept aufgenommen
- **Fischereirecht! Angelmöglichkeiten? Einbeziehung des LBP – Naturschutz bereits erfolgt**
Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen
- **Ansprechende Grillstellen**
s.o.
- **Hinweistafeln zur Müllentsorgung**
Der Vorschlag wird in das Konzept aufgenommen
- **Ordnungsamt Samstag/ Sonntagabend präsent**
Es wurde bemängelt, dass das Ordnungsamt selten vor Ort ist. Es wurde zugesagt, dass das Ordnungsamt öfter am vor Ort sein wird. Der Vorschlag wird in die Folgenbetrachtung des Konzeptes aufgenommen

- Keine zusätzlichen Parkmöglichkeiten schaffen (zu nah am See)
Zusätzliche Parkmöglichkeiten sind vor allem vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit erforderlich. Die Parkplatzanzahl kann jedoch durch eine bessere Beschilderung entfernterer Parkplätze begrenzt werden
- Zusätzliche Parkmöglichkeiten
Zusätzliche Parkmöglichkeiten sind erforderlich. Hierfür sollen die bestehenden Parkplätze am Leinenweg ertüchtigt werden sowie neue Parkplätze im Bereich des Spiel- und Sportplatzes geschaffen werden
- Große Probleme:
 - Müll!
 - Parkplatz
 - Hunde auf Spiel- und Sportplatz
 - Grill, Musik, Krach, Party

Auf die Problematik wird im Rahmen der Folgenbetrachtung nochmals eingegangen

- Angeln rund um den See, außer Schutzgebiet
Bemängelt wurde vor allem die räumliche Lage des Angelbereichs im Nordwesten des Sees. Es besteht ein Betretungsrecht für alle Uferbereiche. Die Darstellung in der Konzeptkarte wird angepasst
- Düngereintrag verringern. Phosphat ist 0,6 soll max. 0,2. Einleitung umlegen
Die Verringerung des Düngereintrags wird im Rahmen des Konzeptes angesprochen, jedoch nicht als Maßnahme mit aufgenommen
- Nahverkehr nutzen
Anmerkung wird zur Kenntnis genommen
- Wegeausbau Barrierefrei (Rollstuhlfahrer)
Der Vorschlag wird in das Konzept aufgenommen
- Holprige Wege zur Bunten Mühle verbessern
Der Vorschlag wird in das Konzept aufgenommen
- Blindenschrift auf Schildern
Der Vorschlag wird in das Konzept aufgenommen
- Kneipp – Armbecken / Kneipp-Wassertretbecken
Der Vorschlag wird als Ergänzung zum Freizeitangebot in das Konzept aufgenommen
- Barfußpfad (Fußreflexzonen Massage)
Der Vorschlag wird in das Konzept aufgenommen
- Parkplatz für Besucher auch weiter vom See weg → bessere Ausschilderung erforderlich! Fußläufig und radfahrtechnisch in 15 Minuten erreichbar
Der Vorschlag wird in das Konzept aufgenommen
- Storchenhorst, weitere Arten „ansiedeln“
Der Vorschlag wird in das Konzept aufgenommen

- Wiesen am Ölbach als Überschwemmungsgebiet nutzen. Wiese gegenüber dem Wäldchen am Ölbach
Die Flächen sind ohnehin als festgesetzte Überschwemmungsgebiete geschützt. Eine Aufnahme in das Konzept ist nicht erforderlich. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.
- Minigolfanlage
Die Minigolfanlage ist voraussichtlich im Landschaftsschutzgebiet nicht genehmigungsfähig. Darüber hinaus unterstützt sie nicht die Zielsetzung des Konzeptes und hierfür stehen keine ausreichend große Bereiche zur Verfügung.
- Renaturierung möglichst im alten Wasserlauf des Ölbachs.
Schlängelnder Ölbach → Verlauf Alter Ölbach
Die Anmerkung bezieht sich auf die Darstellung des renaturierten Ölbachs südlich des heutigen Bachlaufs. Der Vorschlag wird in das Konzept aufgenommen. Die Darstellung wird angepasst
- Landesgartenschau (Holterwald bis zum Verler See und weiter) Oder entlang der Ölbachau (Verler Mühle–Bunte Mühle)
Es wird angemerkt, dass der Vorschlag grundsätzlich für ein solches Konzept geeignet ist. Die Möglichkeit zur Durchführung einer Landesgartenschau wird noch geprüft, daher sollen sich Konzept Vorschläge für das Areal des Sees vorgebracht werden

